J.publ.g.
1067
b

1794

VAP
J. publ. g. 1067 s
<36624747020016
<36624747020016
Bayer. Staatsbibliothek

Diarium

des

von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Nebst

den dazu gehörigen Beilagen.

Mitau,

gedrukt bei Johann Friedrich Steffenhagen,

Hochfürstlichem Hofbuchdrukker.

Latvijas ... Institūta Bibliotēka
№ 507.

LATVIJAS VĒSTURES INSTITŪTS

Институт
истории и материальной культуры
АН Латвийской ССР

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Fp 196 / 50416

Diarium

des

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794 ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Montag, den 30. Junii vor Mittags.

Zufolge des, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, auf heute angesezten und in die Kirchspiele ergangenen Ausschreibens sub litt. A & B. unter den Beilagen, zum extraordinären Landtage, versammelten sich sämtliche Hochwohlgeborne Herren Landboten, zur Wahl eines Landbotenmarschalls, um 9 Uhr vor Mittage in der hiesigen heiligen Dreifaltigkeitskirche. Als in dieser Absicht die Wahlstimmen verlautbaret wurden, entstand über die Aktivität der Etauschen Herren Deputirten ein Dissensus, welcher zur Entscheidung auf der Landbotenstube ausgesezt ward. Durch die Mehrheit der Stimmen wurde der Herr Mannrichter von Stempel, Allschwangscher Deputirter, zum Landbotenmarschall erwählt, der in einer dem Zwekke dieses Landtages angemesse-

Litt. A & B.

messe-

messenen Rede, sich bei Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft für das in Ihn gesezte Vertrauen bedankte, und sich mit sämtlichen Herren Deputirten zur Landbotenstube verfügte.

Hier erbat der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Heyking, Zabelschen, und den Herrn von Rutenberg, Autzschen Deputirten, die Führung des Diarii zu übernehmen, und schlug vor, da die bereits verflossene Zeit es nohtwendig mache, mit den Deputazionen zu eilen, ob solche nicht noch vor der gewöhnlichen Legitimazion der Herren Deputirten geschehen könte? und da dieser Vorschlag allgemein angenommen wurde; so erbat der Herr Landbotenmarschall zur Deputazion an Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, den Herrn Baron von Rönne, Kandauschen, den Herrn Mannrichter von Albedyl, Tukkumschen, den Herrn von Korff, Windauschen, und den Herrn Kammerherrn von Grotthuss, Bahldohnschen Deputirten, mit dem Auftrage, daß erstlich zwei der genanten Herren, sich zu Einer Hochfürstlichen Regierung begäben, Derselben die Wahl eines Landbotenmarschalls, und die Abschikkung einer Deputazion an Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht bekant machen; sodann aber sämtliche vier Herren sich zu Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge hinbegäben, Höchstdemselben die Wahl des Landbotenmarschalls unterlegen, und zugleich gehorsamst anfragen solten, wann Höchstdieselben belieben würden, die Kurialien entgegen zu nehmen. Zu gleicher Zeit ersuchte der Herr Landbotenmarschall auch den Herrn von Hahn, Neuguthschen, den Herrn von Sacken, Hasenpothschen, den Herrn von Gohr, Frauenburgschen, und den Herrn von Rutenberg, Ascherad- und Nerfftschen Deputirten, sich zu Seiner Exzellenz dem Russischkaiserlichen Herrn Minister hinzubegeben, Demselben die Wahl des Herrn Landbotenmarschalls bekant zu machen, und Ihn zu gleicher Zeit ganz ergebenst zu ersuchen, daß Er Seinem Allerhöchsten Hofe

die

die tiefste Ehrerbietung und Devozion Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft unterlegen, für Seine Person aber von der Hochachtung Derselben überzeugt sein möge. Diese Deputazion referirte: daß der Herr Minister nicht ermangeln würde, Seinen Allerhöchsten Hof von den devoten Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen, daß ferner Hochderselbe zu der Wahl des Landbotenmarschalls gratulire, den Landtagsberahtschlagungen den besten Fortgang wünsche, und sich der Freundschaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehle.

Bald darauf erschien auch die nach Hofe abgeschikte Deputazion, und referirte: daß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht der Herzog zur Wahl des Landbotenmarschalls gratuliren ließe, und den Wunsch geäußert hätten, daß der gegenwärtige Landtag zu Höchst Ihrer und des ganzen Landes Wohl und Zufriedenheit gereichen möge. Die Kurialien hätten Höchstdieselben auf übermorgen als den 2. Julii vor Mittags zwischen 10 und 11 Uhr anzunehmen, festgesezt.

Hierauf legitimirte der Herr Landbotenmarschall seine Aktivität als Deputirter, durch Vorzeigung seiner Instrukzion; — diesem Beispiele folgten sämtliche Herren Deputirte, da es sich denn ergab, daß folgende Herren, auf diesem extraordinären Landtage, zu Deputirten erwählet worden, als:

Aus **Selburg**, der Hochwohlgeborne Herr **Wilhelm Ernst von Grotthuß**, Geheimer Raht, des Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Wahrenbrock, und der Hochwohlgeborne Herr **Karl Ernst von Rosenberg**, Erbherr auf Menkenhof.

Aus **Dünaburg und Ueberlauz**, der Hochwohlgeborne Herr **Christoph Georg von den Brincken**, Erbherr auf Neuborn.

Aus

Aus **Ascherad und Nerfft**, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Christoph von Rutenberg**, Kapitän, Erbherr auf Ilsenberg, und der Hochwohlgeborne Herr **Peter von Pfeilitzer genant Franck**, Erbherr auf Sessau.

Aus **Mitau**, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Heinrich von Bolschwing**, Major, Erbherr auf Wolgund, und der Hochwohlgeborne Herr **Peter von Franck**, Erbherr auf Sessau.

Aus **Sessau**, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Adam Wilhelm von Klopmann**, Erbherr auf Schorstädt.

Aus **Grenzhof**, der Hochwohlgeborne Herr **Gideon Heinrich von Saß**, Oberhauptmann zu Goldingen, Erbherr auf Scheden.

Aus **Bauske**, der Hochwohlgeborne Herr **Dietrich Ernst von Schoppingk**, Oberhauptmann zu Tuckum, des St. Stanislaus Ordens Ritter, Erbherr auf Bornsmünde, und der Hochwohlgeborne Herr **Christian Baron von Rönne**, Erbherr auf Bershof.

Aus **Ekau**, der Hochwohlgeborne Herr **Erdmann von Ganzkauw**, Tuckumscher Mannrichter, Erbherr auf Dsirren, und diesem entgegengesezt, der Hochwohlgeborne Herr **Werner Johann von Behr**, Erbherr auf Lambertshof. Da wegen der Gültigkeit der Instrukzionen dieses Kirchspiels, ein Dissensus schon bei der Landbotenmarschallswahl entstanden war; so wurde solcher bis morgen zur Berichtigung ausgesezt.

Aus **Baldohn**, der Hochwohlgeborne Herr **Friedrich George von Lieven**, Erbherr auf Dünhof und Merzendorf, und der Hochwohlgeborne Herr **Johann Ulrich von Grotthuß**, Königlicher Kammerherr und Hauptmannsgerichtsassessor.

Aus **Neugut**, der Hochwohlgeborne Herr **Philipp George Friedrich von Hahn**, Herr auf Ellern.

Aus Doblehn, der Hochwohlgeborne Herr Ernst Johann von Medem, Erbherr auf Rumbenhof, und der Hochwohlgeborne Herr Ernst Johann Alexander von Medem.

Aus Neuenburg, der Hochwohlgeborne Herr Ferdinand Ulrich von Fircks, Erbherr auf Lesten, und der Hochwohlgeborne Herr Friedrich von Korff, Erbherr auf Rengenhof.

Aus Goldingen, der Hochwohlgeborne Herr Johann Friedrich von Heyking, Instanzgerichtsassessor, Erbherr auf Eckhof, und der Hochwohlgeborne Herr Friedrich Ernst Johann von der Recke, Hauptmannsgerichtsassessor, Erbherr auf Schnepeln.

Aus Grobin, der Hochwohlgeborne Herr Gideon Heinrich von Sass, Oberhauptmann zu Goldingen, Erbherr auf Scheden, und der Hochwohlgeborne Herr Ernst von Sacken, Herr auf Paddern.

Aus Durben, der Hochwohlgeborne Herr George Reinhold von Sass, Oberjägermeister, Erbherr auf Illmagen.

Aus Windau, der Hochwohlgeborne Herr Gerhard Heinrich von Korff, Erbherr auf Paddern.

Aus Allschwangen, der Hochwohlgeborne Herr Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, Goldingscher Mannrichter, Erbherr auf Todaischen, iziger Herr Landbotenmarschall, und der Hochwohlgeborne Herr Joseph von Koskul, Kammerherr, des St. Stanislai Ordens Ritter, Erbherr auf Bebben und Pewicken.

Aus Hasenpoth, der Hochwohlgeborne Herr Ernst von Sacken, Herr auf Paddern.

Aus Gramsden, der Hochwohlgeborne Herr Kapitán von Korff, Erbherr auf Trecken, dessen Instrukzion bis zu seiner Ankunft, dem Doblehnschen Herrn Deputirten anvertrauet ist.

Aus Frauenburg, der Hochwohlgeborne Herr Landesbevollmächtigte, Eberhard Christoph von Mirbach, Erbherr auf Neuhof,

hof, und der Hochwohlgeborne Herr **Wilhelm von Gohr**, Erbherr auf Subern.

Aus **Tuckum**, der Hochwohlgeborne Herr **George Reinhold von Albedyl**, Mannrichter, Erbherr auf Wilkajen.

Aus **Kandau**, der Hochwohlgeborne Herr **Karl Christoph Baron von Rönne**, Erbherr auf Oxeln, und der Hochwohlgeborne Herr **Peter Ernst von Sacken**, Erbherr auf Senten.

Aus **Zabeln**, der Hochwohlgeborne Herr **Ewald von Heyking.**

Aus **Talsen**, der Hochwohlgeborne Herr **Karl von Fircks**, Erbherr auf Wandsen.

Aus **Auz**, der Hochwohlgeborne Herr **Johann Ferdinand von Rutenberg**, Hauptmannsgerichtsassessor, Erbe auf Neuauz.

Nachdem sich obgedachtermaßen sämtliche Herren Deputirte legitimiret hatten; so zeigte der Herr von Gohr, Frauenburgscher Deputirter, an, daß Er in Erfahrung gebracht habe, wie die Instrukzion des Sessauschen Kirchspiels am Sontage, und ohne Unterschrift des Konvokanten, angefertiget sei, und ob sie daher als gültig bestehen könne?

Der Herr Kammerherr von Grotthuß gab einen Brief nebst Beilagen sub Litt. C. D. E. F. & A. ad Diarium.

Litt. C. D. E F. & A.

Da hierüber die Zeit verstrichen war, so wurde die Session bis morgen um 10 Uhr vor Mittage limitirt.

Dienstag, den 1. Julii vor Mittage.

Die Session wurde mit Vorlesung des Diarii eröfnet.

Der Herr Landbotenmarschall brachte den, zwischen dem Herrn Manurichter von Gantzkauw, Erbherrn auf Dsirren, und dem

dem Herrn von Behr, Erbherr auf Lambertshof, vorseienden Dissensus, in Mozion.

Der Herr von Behr gab in Copia parata ad Diarium:

„Am 17. dieses Monats und Jahres, erschien auf der „Konvokazion des Ekauschen Kirchspiels, der Hochwohlgeborne Herr Ulrich von Gantzkauw, Erbbesizzer auf Mishof, „für sich, und in Vollmacht des Hochwohlgebornen Herrn „Dionisius von Klopmann, wegen seiner, im Ekauschen belegenen Besizlichkeit Kammerlaischen, und Endesunterzeichneter, als Erbbesizzer auf Lambertshof. Bei der Wahl eines „Deputirten des Ekauschen Kirchspiels, verlautbarte Unterzeichneter seine Stimme für den Hochwohlgebornen Herrn „Ulrich von Gantzkauw, Erbbesizzer auf Mishof, welches „derselbe aber deklinirte, und dagegen den Hochwohlgebornen „Herrn Mannrichter Erdmann von Gantzkauw, Erbbesizzer „auf Dsirren, zum Deputirten vorschlug. Da aber Unterzeichneter wünschte, daß zu dem gegenwärtigen Landtage „durchaus ein Eingesessener des Kirchspiels erwählt werden „möge, und der Hochwohlgeborne Ulrich von Gantzkauw darauf „beharrete, die Deputirtenstelle nicht anzunehmen, so offerirte „sich Unterzeichneter selbst, die Geschäfte eines Deputirten für „dasmal zu übernehmen, weil kein anderer Eingesessener des „Kirchspiels zugegen war. Da nun dieser Vorschlag vom „Hochwohlgebornen Herrn Ulrich von Gantzkauw nicht akzeptiret werden wolte, ohnerachtet Unterzeichneter das allgemeine „anerkante und durch mehrere Beispiele und selbst Landschaftliche Entscheidungen geheiligte Prinzip für sich anführte, „daß jede Wahl eines nicht im Kirchspiel Besizlichen, die „nicht unanimiter geschähe, sondern auch nur von einem Eingesessenen gegen jede Mehrheit widersprochen würde, illegal

„und widerrechtlich wäre; so trente sich das Ekausche Kirch-„spiel bei der Konvokazion, und der Hochwohlgeborne Herr „Ulrich von Gantzkauw, fertigte für sich und seine Vollmachts-„geber eine Instrukzion für den Hochwohlgebornen Herrn „Mannrichter von Gantzkauw; Unterzeichneter aber eine für „sich selbst an, welche beide Instrukzionen in loco & termi-„no Convocationis unterschrieben und besiegelt wurden. „Wenn nun das Prinzip, daß ein im Kirchspiel Unbesizli-„cher, nicht anders als unanimiter zum Deputirten eines Kirch-„spiels rechtlich erwählt werden könne, immer das Gesez ge-„wesen, nach welchem in allen solchen Fällen auf der Landbo-„tenstube, namentlich aber aus den neuern Zeiten, und einen „solchen Fall anzuführen, Anno 1782 in Ansehung der Win-„dauschen Deputirten, entschieden worden, so bleibt Unter-„zeichnetem nichts übrig, als Eine Hochwohlgeborne, hier „zum Landtage versammelte, Ritter- und Landschaft ganz „gehorsamst zu bitten, daß Hochdieselbe im gegenwärtigen „Fall entscheide:

„Ob der Hochwohlgeborne Herr Mannrichter von Gantz-„kauw, Erbherr auf Dsirren, zum Deputirten des Ekau-„schen Kirchspiels, nach obigen angeführten Umständen ad-„mittiret werden könne oder nicht? Ob nicht vielmehr Unter-„zeichneter mit allen rechtlichen Requisiten zum Ekauschen „Deputirten erwählt worden, und deshalb ihm das Recht „zugestanden werden müsse, die von der Mehrheit auf der „Konvokazion des Ekauschen Kirchspiels abgefaßte Instruk-„zion, als dessen legaler Deputirter beim gegenwärtigen Land-„tage, zu verwalten. Indem er weder sich noch dem Kirch-„spiele hiebei irgend eine Befugniß und Gerechtsame vergeben „haben wolle, unterwirft er diese Sache der gerechten Ent-

„schei-

„scheidung Einer hier versammelten Hochwohlgebornen Rit=
„ter= und Landschaft. Mitau, den 30. Junii 1794.

Werner Johann Behr.

Der Herr Mannrichter von Gantzkauw bat um Kommunikazion des vom Herrn von Behr Eingereichten, behielt sich Spazium im Diario vor, und diktirte folgendes ad Diarium:

„Da die Legalité jeder Instrukzion, in den gehörigen Un=
„terschriften besteht, und es nur auf die Fragen ankomt:
„ob mehrere Personen, oder ein einziger Eingesessener ein
„Kirchspiel vorstellen könne? ob ein einziger Eingesessener sich
„selbst die willkühr lichste, uneingeschränkteste Instrukzion fürs
„ganze Kirchspiel geben könne, da Er nur sich Verantwor=
„tung schuldig bleibt? So trage ich für mein Kirchspiel auf
„die Entscheidung dieser Sache an."

Es wurde der gestern vom Herrn von Mannteuffel aus Platonen, zum Diario litt. B. genommene Brief verlesen, worauf der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, um Kommunikazion desselben, nebst den übrigen zu den Beilagen genommenen Schriften, litt. C. D. & E. ersuchte, und in Rüksicht dieser Schriften, so wie des gestrigen Beibringens des Frauenburgschen Herrn Mitdeputirten, sich Spazium im Diario vorbehielte.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß er, wichtiger Geschäfte wegen, die Session limitiren müsse, da Er dann bis Morgen um 10 Uhr vor Mittage die Session aussezte, und die Sache des Herrn Mannrichters von Gantzkauw und des Herrn von Behr, bis zu dieser Session verschob.

Mittwoch, den 2. Julii vor Mittage.

Zur festgesezten Stunde wurde die Session mit Vorlesung des am gestrigen Tage geführten Diariums eröfnet; und da hierüber die Zeit zu den abzustattenden Kurialien herangekommen war; so begab sich Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft en Ceremonie nach Hofe, wo sie auf die gewöhnliche solenne Art empfangen und in den Audienzsaal eingeführt wurde.

Die hier vom Herrn Landbotenmarschall und Seiner Exzellenz dem Herrn Kanzler gehaltenen Reden, waren dem Zwekke gemäß von einer Seite, Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge die tiefe Ehrerbietung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, von der andern aber, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die huldreichen Gesinnungen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht, auf das einleuchtendste darzustellen.

Hierauf begaben sich sämtliche Herren Landboten unter denselben Zeremonien, nachdem Sie vorhero von des Oberhofmarschalls Exzellenz auf morgen zur Tafel nach Würzau invitirt worden, vom Hofe zur Landbotenstube; daselbst erschien der Hoffurier und wiederholte die obige Einladung.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session, bis auf übermorgen vor Mittags um 10 Uhr.

Freitag, den 4. Julii vor Mittage.

Nachdem in plena Sessione das Diarium des 2. Julii verlesen war, meldete der Herr von Sass, Deputirter von Durben, sich auf der Landbotenstube, und übernahm seine Instrukzion aus den Händen des Herrn von Rutenberg aus Ilsenberg.

Der Herr von Rosenberg, Deputirter von Selburg, zeigte an, daß sein Mitdeputirter heute nicht erscheinen werde.

Fer-

Ferner entschuldigte der Herr von Rutenberg, Autzscher Deputirter, den Herrn Diarienführer von Heyking, daß er wichtiger Geschäfte wegen, seine Instrukzion auf heute, ihm anvertrauet habe.

Endlich ließ auch der Herr Assessor von Heyking verschreiben, daß ihm die Talsensche Instrukzion von dem Herrn von Fircks, auf heute übertragen sei.

Hierauf gaben die Kandauschen Herren Deputirte in copia parata ad Diarium:

„Unterzeichnete Deputirte des Kandauschen Kirchspiels, „hielten es für ihre indispensable Pflicht, gleich zu Anfange „dieses Landtages, eine Materie zur Deliberazion zu bringen, „über die, ihrer Meinung nach, vorzüglich und zu allererst de„liberiret werden müßte, ehe sonst etwas vorgenommen wür„de, und zu dem Ende übergeben Sie hiebei, zur Legitima„zion ihres Kirchspiels, wörtlich den ersten Punkt ihrer In„strukzion:

„Nach abgelegten Kurialien, werden unsere Herren „Deputirte, nach Maasgabe des Hochfürstlichen Um„schreibens, communicatis consiliis cum ceteris De„putatis, Ihro Majestät der Russischen Kaiserin, durch „Ihren allhier akkreditirten Herrn Minister, Baron von „Rückmann, für den uns zugesicherten Schuz, nicht nur „aufs untertänigste danken, sondern Höchstdieselbe noch „ferner untertänigst anflehen, bei der izigen höchstgefähr„lichen Lage unsers Vaterlandes, uns noch ferner Höchst „Ihren gnädigen Schuz angedeihen zu lassen, bis die ge„genwärtige-gehobene und zerrüttete Ordnung in Polen, „als unserer Durchlauchtigsten Oberherrschaft, mit der „wir im Lehnsnexu stehen, wieder hergestellet worden ist.“

Es

„Es stimt auch mit den personellen Gesinnungen der Unter-
„zeichneten vollkommen überein, daß man bei der gegenwärti-
„gen Lage unsers Vaterlandes, und bei der zerrütteten Ord-
„nung in Polen, geradezu zu Werke gehen, und den Schuz
„dieser erhabenen Monarchin reklamiren müsse, Die uns stets
„mit erhabener Gerechtigkeit und zuvorkommender Gnade,
„bei allen Evenements unseres Vaterlandes, Huldreichst ge-
„schüzzet und erhalten hat, Deren Höchstvermögende Garan-
„tie, wir auch noch neuerlich wider die Konstituzion vom 26.
„Mai 1792, die aus dem Revoluzions Reichstag vom 3.
„Mai 1791 geflossen, in einer, einer freien Nazion anständi-
„gen Sprache, mit Würde, und ohne alle Rüksichten, wie
„die Note vom 2. Julii 1792, an den Russischkaiserlichen
„Herrn Minister, deutlich, zu unserer Ehre, an den Tag leget,
„feierlichst aufgefordert haben. Diese, einer freien Nazion
„edle Sprache, ist von so glüklicher Wirkung gewesen, daß
„Ihro Majestät die Kaiserin, unsere gerechte und erhabene
„Wohltäterin, uns nicht nur bei allen unsern Gerechtsamen
„erhalten, sondern auch die abgeschlossene Komposizionsakte
„mit unserm Durchlauchtigen Herzoge, Huldreichst genehmi-
„get und garantiret hat, und uns bei dieser unverlezbaren Zu-
„sicherung gewiß schüzzen und erhalten wird.

„Und da die Konstituzion vom 3. Mai 1791, welche von
„unserer rechtmäßigen Oberherrschaft, unter Rußlands Garan-
„tie, völlig gehoben und kassirt ist, izt wieder, wie es allgemein
„bekant ist, in seine Kraft gesezzet und beschworen werden soll;
„so würde unser Vaterland, das seinen Grundsäzzen stets treu
„geblieben, sehr inkonsequent, und seinen erhaltenen und ga-
„rantirten Gerechtsamen entgegen handeln, wenn es nicht die
„ersten und leichtesten Mittel mit offenem Vertrauen ergreifen

„würde

„würde, diese Ihre Gerechtsame, durch tätige Aufforderung „des uns zugesicherten gnädigen Schuzzes, von Ihro Maje„stät der Russischen Kaiserin, zu erhalten und zu befestigen.

„In dieser Absicht ersuchen Endesunterzeichnete die ganze „Landbotenstube, mit diesen ihren Gesinnungen übereinzustim„men, und sogleich ohne Verzug, über diese Materie zu deli„berjren, damit wir auch nicht auf die entfernteste Art, gegen „Ihro Majestät die Russische Kaiserin, als unsere höchstge„rechte und huldreichste Wohltäterin, den uns eigentühmli„chen Charakter einer edlen und dankbaren Nazion ver„leugnen."

Peter Ernst von Sacken,
Deputirter des Kandauschen Kirchspiels.

Karl Baron Rönne,
Deputirter des Kandauschen Kirchspiels.

Dieser Eingabe akzedirte der Herr Deputirte von Tukkum, weil selbige ganz mit seiner Instrukzion übereinstimme. Ein gleiches taht der Herr von Rosenberg, Deputirter von Selburg, weil sie ganz seiner Ueberzeugung gemäß wäre.

Nunmehr gab der Herr Mannrichter von Gantzkauw, in copia parata, ad Diarium:

„Die Eingabe des Wohlgebornen von Behr, Erbbesiz„zern auf Lambertshof, fordert mich um so dringender zur „pünktlichen Beantwortung auf, je heiliger und unverlezbarer „mir keine Schuldigkeit obliegen kan, als die, die Rechte und „Gerechtsame meines respektiven Kirchspiels, dessen Stellver„treter ich bin, für allen Eingriffen sorgfältigst zu bewahren,

„und

„und sie in dem Wehrte zu erhalten, wie sie mir anvertrauet „worden.

Erstens, „Wann Wohlgeborner von Behr bekennet, sich „dem versammelt gewesenen Ekauschen Kirchspiel, als ein „Subjekt zum Deputirten angeboten zu haben; so sta= „tuirte selbiger doch sich damals als ein bloßes Indivi= „duum gegen das Ganze, — fühlte in sich keine, sondern „in dem Ganzen Kraft und Möglichkeit, Jemanden zum „ausgeschriebenen Landtage mit Aufträgen versenden zu „können. — Auf welche Art verlor denn nun nachher, „bei abschlägig erteilter Antwort, das Kirchspiel, sein ihm „zugetraut gewesenes Ansehen? und was transportirte „selbiges auf Wohlgebornen von Behr, daß plözlich beide „Naturen, die des Versenders, mit der des Versendeten, „sich in einer und derselben Person zusammentreffen, ver= „einigen und realisiren konten? — Worauf konte der „Sinn des Gesezzes von Responsabilität und Relazion „abzwekken?

Zweitens, „Wann Wohlgeborner von Behr, die Unrecht= „mäßigkeit seiner Anmaßung zum Deputirten, mit dem „Schuzze von angeblich geheiligten Prinzips, allgemein „anerkanten verschiedenen Beispielen, Landschaftlichen „Entscheidungen ꝛc. zu vertheidigen sucht; so sind alle „diese Allegata gleich schwer zu statuiren, als zu beant= „worten, indem die spezielle Nachweisung eines von allen „diesen, zur Anwendbarkeit ausgeblieben. — Der „Grundsaz, "ein Unbesizlicher müsse aus einem Kirchspiele „wenigstens unanimiter gewählt werden," — diesen „Grundsaz — der Menge anderer gehaltenen Landtäge „uneingedenk — bestreitet ja schon selbst gegenwärtiger.

Soll=

„Solten sich unter uns nicht Männer finden, — würdige „und schäzbare — die zu Repräsentanten, nicht ihrer, sondern „anderer Kirchspiele, die nicht einmütig, sondern von der „Mehrheit — das heißt vom Kirchspiele erwählet, — bestäti„get, und anhero abgeordnet worden, ohne daß der überstimte „Teil dabei es gewaget haben solte, solche in Form Rechtens „geübte Wahl, mit Zweifel anzutasten, oder gar — zudring„lich illegalisiren zu wollen.

Drittens, „Wann Wohlgeborner von Behr ferner aus der „1782, einst zu Gunst des Windauschen Kirchspiels aus„gefallenen Entscheidung, eine treffende Aehnlichkeit mit „gegenwärtigem Falle des Ekauschen Kirchspiels zu finden „glaubt; so ist voraus zu sezzen, daß die Stelle des Diarii „selbigen Jahres, alwo diese Entscheidung sankzioniret — „leicht nachzusehen pag. 18 — von Wohlgebornem von „Behr nicht deutlich bemerket worden sei, — daselbst „ist buchstäblich durchaus von einem Unbesizlichen die Re„de — und wie darf dieses mit einem Wohlbesizlichen „verwechselt werden? Schlüßlich

Viertens, „läßt Wohlgeborner von Behr, am Ende dessen „Eingabe selbst sogar deutlich gewahr werden, daß sel„biger sich wirklich nicht als legaler Deputirte, bei der ge„genwärtigen versammelten Wohlgebornen Ritter- und „Landschaft eingefunden; denn was sezt dessen Wunsch „und Begehren, sich in den Besiz der — wie ers selbst „gestehet, — von der Mehrheit unterzeichneten, mithin „legalen und geltenden Instrukzion eingesezt zu sehen, „voraus? gewiß die Wahrheit, Wohlgeborner von „Behr müsse keine haben. — Wann nun ausgemacht „und bestimt ist, daß ohne solch wesentliches Erforderniß,

„die Existenz eines Deputirten, keine Bestandteile — „keine Haltbarkeit habe; worauf hat denn bis diesen „Augenblik sich das Ansehen und das Recht des Wohlge„bornen von Behr, die Repräsentantenstelle meines „Kirchspiels annehmen zu wollen, gestüzzet? Konte „die billigste Nachsicht selbst eine solche geschehene An„maßung, als eine erlaubte und geltende Ausübung be„günstigen?

„Mit innigster Verehrung und Achtungsvoller Ergebenheit, „unterlegt Endesunterzeichneter diese Auseinandersezzung der „wider sein Kirchspiel angebrachten Eingabe des Wohlge„bornen von Behr, Einer Wohlgebornen Ritter- und Land„schaft — schmeichelt sich vertrauungsvoll, daß Selbige mit „der Ihr eigenen Gerechtigkeitsliebe, die Rechte seines re„spektiven Kirchspiels ansehen, schonen — und so wichtig „anerkennen werde, wie es wechselseitige Verhältnisse der „Grundverfassung unserer Kirchspielsversamlungen erhei„schen; — erwartet ferner zuversichtlich, Wohlgebornen von „Behr, nebst dessen beharrlichen angemaßten Repräsentation, „abgewiesen zu sehen, und empfiehlt sich, als Ekauscher lega„liter erwählter und konstituirter Deputirter, dem geneigten „Wohlwollen seiner Verehrungswehrten Brüder.

Herr von Behr bezog sich, in Rüksicht dieser Eingabe, auf das bereits von ihm Beigebrachte, und fügte nur noch hinzu, daß die Usanze einen im Kirchspiel Besizlichen, einem Fremden überhaupt, und nicht blos einem Unbesizlichen vorziehe.

Auf Verlangen des Herrn Landbotenmarschalls, entfernten sich beide Herren von der Landbotenstube, und es wurde über diese Streitsache verschiedentlich deliberiret. Endlich führte der Herr Landbotenmarschall ein Direktorium über die Frage auf:

„Soll

„Soll der im Kirchspiel Ekau unbesizliche Wohlgeborne „Mannrichter von Gantzkauw, der zwar von zweien, aber „mit Widerspruch eines im Kirchspiel Besizlichen, zum Depu„tirten des Ekauschen Kirchspiels erwählt worden, als solcher „Deputirter admittiret werden oder nicht?

Als hierüber votirt wurde, entstand ein Dissensus wegen der Sessauschen Stimme, welche von verschiedenen Herren Landboten aus dem Grunde angestritten wurde, weil Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft über die, von dem Frauenburgschen Herrn Mitdeputirten in Zweifel gezogene Legalité der Sessauschen Instrukzion, noch nicht entschieden habe.

Dieser Dissensus endigte sich durch die Erklärung des Herrn von Klopmann, daß er zwar izt nicht mitstimmen wolle, aber es sich vorbehielte, sein Votum in dieser Sache, nach erfolgter Entscheidung über die Sessausche Instrukzion, zu verlautbaren.

Aus dem aufgeführten Direktorio ergab es sich, daß eine überwiegende Mehrheit der Herren Landboten, den Herrn Mannrichter von Gantzkauw, als legalen Deputirten des Ekauschen Kirchspiels, anerkenne.

Die Kandauschen Herren Deputirten reservirten Ihrem Kirchspiel alle seine Rechte, in Ansehung dieses Direktorii, und behielten sich Spazium im Diario vor.

Diesem akzedirten Selburg, Grenzhof, Bauske, Baldohn, Doblehn, Hasenpoth, Gramsden, Grobien und Tukkum.

Hierauf ließ der Herr Landbotenmarschall die beiden Herren bitten, wider in die Landbotenstube einzutreten, und machte ihnen die Entscheidung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bekant; wofür dann der Herr Mannrichter von Gantzkauw den verbindlichsten Dank abstattete.

Der Herr von Behr aber reservirte sich das Rechtliche in dieser Sache.

Die Session wurde bis morgen vor Mittags um 9 Uhr limitiret.

Sonnabend, den 5. Julius vor Mittage.

Das Diarium der gestrigen Session ward verlesen.

Der Herr von Medem, Deputirter von Doblehn, gab in Copia parata ad Diarium:

„Er habe Namens seines Kirchspiels darauf anzutragen, „daß in der an Sr. Exzellenz den hiesigen Russisch Kaiserlichen „Herrn Minister abzufertigenden Deputazion, Hochderselbe „ersuchet werde, Seinem Allerhöchsten Hofe die Empfindungen der tiefsten Ehrerbietung und des alleruntertänigsten „Dankes, von denen Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft sich für die Allerhuldreichsten Gesinnungen und den „kräftigsten Schuz, den Allerhöchst dessen Suveräne Einer „Wohlgebornen Ritter- und Landschaft aufs neue zu äußern „und angedeihen zu lassen Allergnädigst geruhet haben — „durchdrungen fühlt — darzulegen, und Sie Allerhöchst Deroselben Huld und Gnade ferner zu empfehlen.“

Diesem akzedirten Gramsden und Neuenburg.

Der Herr Diarienführer von Heyking zeigte an, daß er seine Instrukzion aus den Händen des Herrn Diarienführers von Rutenberg wiederbekommen habe.

Der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, gab in Copia parata ad Diarium:

„Wenn der Wohlgebohrne Christoph Levin von Manteuffel genant Szöge, in seiner Adresse an den Wohlgebor-

„nen

„nen Landbotenmarschall behaupten wollen, daß er seit vie„len Jahren, in Gefolge der an ihn ergangenen Höchsten Be„fehle, Konvokant des Sessauschen Kirchspiels gewesen, und „in solcher Qualität von diesem allemal anerkant worden sein „soll; so fände besagtes Kirchspiel sich veranlaßt, dawider „anzumerken, und zur nähern Wissenschaft Einer auf diesem „Landtage versammelten Wohlgebornen Ritter- und Land„schaft hier einzubringen:

Erstens, „daß, wie bekant, durch Hochfürstliche Befehle, „einem Kirchspiele kein Konvokant, ohne daß dieser von „Jenem gewählet würde, aufgedrungen werden kan."

Zweitens, „daß der obgedachte Wohlgeborne von Mann„teuffel genant Szöge, nach dem Ableben des Weiland „Hochgebornen Reichsgrafen von Medem, als Konvo„kant des Sessauschen Kirchspiels, die konvokantischen „Geschäfte nur so lange gemacht hat, als das Kirchspiel „darin willigte, und sich einen Konvokanten aus sei„ner Mitte erwählte," und

Drittens, „daß gegen den leztern Komposizionslandtag in „loco & termino Convocationis des Kirchspiels Ses„sau, der Wohlgeborne Hermann Georg von Manteuf„fel genant Szöge, als Konvokant des gedachten Kirch„spiels erwählt, und diese von ihm akzeptirte Wahl, Ei„ner auf dem dermaligen Landtage versammelten Wohl„gebornen Ritter- und Landschaft bekant gemacht, auch „in dem Landtäglichen Schluß vom 13. März 1793 ge„hörig bestätiget worden."

„Von nun ab gerirte leztgedachter Wohlgeborner Hermann „Georg von Manteuffel genant Szöge, sich immer als Kon„vokant des Sessauschen Kirchspiels, und das von der Hoch-

„fürst-

„fürstlichen Kanzelei, bei Expedirung der höchsten Konvoka„zionsmandate, in der Aufschrift gemachte Versehen, ward „Abseiten des Sessauschen Kirchspiels um so weniger bemerkt, „da der obbemeldete Wohlgeborne Christoph Levin von Man„teuffel genant Szöge, in termino convocationis nachher „nicht erschienen, und es ohne allen Widerspruch geschehen „lassen, daß sein respektiver Sohn, der mehrerwähnte Wohl„geborne Hermann Georg von Manteuffel genant Szöge, „das Amt und Geschäfte des Konvokanten verrichte."

„Und wie nun der Wohlgeborne Christoph Levin von „Manteuffel genant Szöge, durch das vorangeführte Aus„bleiben sowohl, als auch durch sein stillschweigend bejahendes „Benehmen, welches zusammen eine offenbare Inaktivität „involvirte, auf den Fall, daß Er wirklich Konvokant gewe„sen sein solte, dem Kirchspiel eben so verantwortlich gewor„den, als Er dadurch nachteilig werden können; — So „glaubte sich auch das Sessausche Kirchspiel, nach Maßgabe aller „vorangeführten Gründe und Umstände, veranlaßt und berech„tigt, in dem leztern auf den 28. Junii d. J. festgesezt gewe„senen termino Convocationis accepto darauf zu dringen „und anzutragen, daß selbiger die mit Beifall der Mehrheit „entworfene Instrukzion, nur als Bevollmächtigter seines „mehrbesagten und eben damals abwesenden, respektiven Soh„nes, des Wohlgebornen Hermann George von Manteuffel „genant Szöge, unterzeichnen möge, und da er sich dessen „weigerte, und zwar mit der Behauptung, daß Er, sein re„spektiver Sohn aber kein Konvokant des Sessauschen Kirch„spiels sei, auch hinterher gar beide wegblieben, solche Unter„schrift in Beisein des requirirten Notarii publizi selbst zu „machen."

„Wider

„Wider die Limitazion des termini Convocationis bis „zum andern Tage und zwar einfallenden Sontage, wäre aber „nur um so weniger etwas zu erinnern, geschweige einzuwen„den, da solche Limitazion durch die Mehrheit derer in loco „& termino Convocationis gegenwärtigen Wohlgebornen „Einsaßen des Sessauschen Kirchspiels bestimt worden, und „der Sontag als ein sonst rohter Tag, bei außerordentlichen, „das Wohl des Vaterlandes betreffenden Geschäften, eben so „wenig präjudizirlich ist, als z. B. die, in dem öfters am „Sontage einfallenden Johannistermine gemachte gerichtliche „Expedizionen weniger Kraft und Gültigkeit haben."

„Alles dieses wird hinreichend sein, die von dem Wohl„gebornen Christoph Levin von Manteuffel genant Szöge, „sowohl, als auch von dem Wohlgebornen von Gohr, De„putirten des Frauenburgschen Kirchspiels, wider die Instruk„zion des Sessauschen Kirchspiels, vermeintlich gemachte und „die Verhandlungen des Landtages blos verzögernde Aus„flüchte und Einwendungen zu heben, und gänzlich zu ent„kräften."

„Ueberdem aber hält Unterzeichneter sich verpflichtet, für „sich und seinen respektiven Kommittenten, sowohl gegen die „Wohlgebornen von Mannteuffel als von Gohr, omne jus „salvum contra quem & quos cunque omni meliori „modo, per expressum zu reserviren."

Johann Adam Wilhelm Klopmann,
Deputirter des Kirchspiels Sessau.

Hierauf wurde ein Direktorium über die Frage aufgeführt:

„Soll die Sessausche Instrukzion für legal anerkant wer„den oder nicht?"

welche

welche Frage durch eine sehr überwiegende Stimmenmehrheit affirmative beantwortet wurde. Für diese Entscheidung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, stattete der Herr von Klopmann den verbündlichsten Dank ab.

Der Tukkumsche Herr Deputirte zeigte an, daß er bei dem aufgeführten Direktorio mit Nein vo irt habe.

Der Herr von Gohr, Frauenburgscher Mitdeputirter, diktirte ad Diarium:

„Sobald der Herr von Klopmann, Deputirter des Sessauschen Kirchspiels, seine Deduktzion zum Diario gegeben „hatte, und sie verlesen war, erklärte der Mitdeputirte von „Frauenburg, daß er Kommunikazion der Akten haben müste, „und glaubte der Bescheidenheit gemäß, als Parte abtreten zu „müssen, um zu hören, ob die Landbotenstube es ihm zuerkennen würde. Zu seinem äußersten Befremden war diese „Sache bei Oefnung der Tühren schon gänzlich abgeurteilt, — „Er behält sich also Spazium im Diario, und die Läsion seiner „Rechte auseinander zu sezzen, vor.“

Der Herr Deputirte von Baldohnen, Herr Kammerherr von Grotthufs, gab einen Aufsaz zum Diario, der aber wegen verflossener Zeit in dieser Session nicht verlesen wurde.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Sizzung bis Nachmittags um 4 Uhr.

Sonabends, den 5. Julii, nach Mittage.

Nachdem das Diarium der vormittägigen Session verlesen war, wurde die, von dem Herrn Deputirten von Baldohnen, eingereichte Eingabe verlesen, welche folgendermaßen lautete:

Wer

„Wer mit menschenliebendem Gefühl, das sonst glükliche „freie und friedenvolle Kurland denkt, wo Eintracht und Zu„friedenheit die Einwohner insgesamt an ein freundschaftliches „Band verschlungen hatte — wo Sicherheit, bei Tag und „Nacht, in unverschlossenen Wohnungen, auf allen Heer„straßen, die Anhänglichkeit jedes Kurländers an sein ge„liebtes Vaterland erzeugte, nährte, und im patriotischen „Busen verewigte; der kan nicht ohne bitterste Wehmut die „zügellosen Unordnungen erblikken, die izt bei uns einzureis„sen beginnen. Durch Erfahrung gestählte Männerherzen blu„ten, wenn sie dieses Ländchen des Friedens in Aufruhr sehen, „gegen Gesez, Billigkeit und Jahrhunderte hindurch weislich „gepflegte und erhaltene gute Ordnung.

„Ohne Rükblik auf äußerst gefährliche, aber schon rechtlich „aufgelösete Bündnisse, drohen uns izt neue, aus der nämli„chen Quelle geschöpfte Uebel.

„Der böse Geist unsers Zeitalters, hat auch jenen Staat, „der mit heiligen Eiden uns Schuz gelobte, in seinem Inner„sten zerrüttet; — über seine Grenzen stürzt ein wilder Strom „auf uns zu, der alles mit sich fortzureißen droht. Durch „heimliche Aufwiegler, so wie durch öffentliche böse Beispiele, „wird selbst der stille Akkermann verleitet, in Widersezlichkeit „gegen seinen Herrn sein Heil zu suchen; — und wer diesem „aufgeklärten Wahnsinn seine Beistimmung versagt, hat, wenn „ihre Gewalt ihn erreicht, den unglüklichen Wurf ums Leben „schon getahn. Es sind mehrere unter uns, die als Ordnung „und Gesezliebende Männer, schon zum Opfer ihrer gerech„ten Grundsäzze ausgewählt sind. Wer schildert alle das „Unglük, das durch Gleichheitsprediger auch über uns gekom„men. Dort erbebt schon vom Kriegesdonner das friedliche

„Zahl — und hier verbreitet das Geschrei fremder Streiter „Schrekken und Angst um sich her. Wer sind diese bewafnete „Haufen? sind sie Krieger jener Oberherrschaft, der wir Treue „schworen? sind sie Boten des Königs, dessen Zepter auch über „Kurland seine friedlichen Schatten warf? Keinesweges; — „denn sie fordern ja Kurland, das in seiner Treue gegen seine „Oberherrschaft auch nicht einen kärglichen Augenblik wankend „geworden, durch öffentliche Manifeste auf, einer neuen Obrig- „keit, einem allein herrschenden Befehlshaber zu schwören. „Es ist kein König, keine Republik Polen mehr sichtbar — „es ist keine Konföderazion des Polnischen Adels, von der „diese Befehle an Kurland, unter ernsthaften Drohungen, „emaniren. Nein! nein! Eine Insurrekzion aller Einwoh- „ner dieses unglüklichen Staates, unter der Anführung eines „Diktators, kündigt mit Waffengewalt dem Könige, der „Republik, und selbst den traktatenmäßig mit Polen verbunde- „nen Ländern, Krieg und Verderben an.

„In diesem unbegreiflichen und höchstgefahrvollen Augen- „blik — wer ist da unser Retter? **Katarina** die Unsterb- „liche — **Katarina**, deren ganzes Leben nur Wohltuhn „ist — und deren unbegrenzte Großmuht vorzüglich Kurlands „Adel, wegen unzähliger selbst gemachter Erfahrungen, prei- „sen muß. Auch in gegenwärtigem Augenblik ruhen wir un- „ter dem mächtigen Schuzze der menschenfreundlichen Selbst- „herrscherin sicher. Ihre furchtbare Scharen zähmen innere „Aufrührer, und scheuchen äußere Angreifer in ihre Grenzen „zurük — und bald wird unter Ihrem Kaiserlichen Schuz, „die Kriegerlanze wiederum als Oelbaum wurzeln, und die „Arbeit gewöhnte Hand des Landmannes, der segenbringen- „den Pflugschaare wiedergegeben werden.

„In

„In dieser Ueberzeugung, tragen Endesunterzeichnete, ge„wiß mit völligem Beifall ihrer Kommittenten, bei Einer „Wohlgebornen Ritter- und Landschaft darauf an: Eine för„dersamste Deputazion sowohl an den hieselbst akkreditirten „Russischkaiserlichen Herrn Minister, als an des Herrn Gene„ralgouverneur von Liefland, Fürsten Repnin Durchlaucht „abzusenden, mit dem Auftrage, im Namen Einer Wohlge„bornen Ritter- und Landschaft, obgenanten Verehrungswür„digsten Repräsentanten Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller „Reußen, feierliche Erklärung zu tuhn: Daß Kurlands dank„bare Empfindungen für so große, so ununterbrochene Wohl„tahten, nicht weniger lebhaft als unauslöschlich sind; daß „Kurland es mit gerührten Herzen erkenne, wie es die bishe„rige Erhaltung seiner Konstituzion einzig und allein dem „Schuzze Ihrer Kaiserlichen Majestät Aller Reüßen zu danken „habe; daß daher auch, in der gegenwärtigen Verwirrung, „Kurland keinen angelegentlichern Wunsch hegen könne, als „den, des beglükkenden Schuzzes der erhabenen Monarchin „Rußlands fortwährend gewürdiget, und hiedurch, bei seiner „ursprünglichen Verfassung, seinen Vorrechten und seiner „Freiheit, die jedem Kurländer teurer als sein Leben sind, al„lergnädigst erhalten zu werden. Absichtlich sagen Unterzeichne„te — Kurland, weil sie zum Wohl des Ganzen wünschen, daß „obiges alles in gemeinschaftlicher Uebereinkunft zwischen „Haupt und Gliedern geschehe.

„So gewiß Unterzeichnete, ihres Eides eingedenk, nie zu „irgend einem Schritt anrähtig sein würden, der die, mit dem „Könige und der Republik Polen, bestehende Lehnsverbin„dung, aufzulösen schiene, so gewiß sind sie auch überzeugt, „daß die existirende Verfassung Polens, keinesweges jene Re-

„publik konstituire, der sich diese Herzogtühmer im Jahr 1561 „subjizirt haben. So lange aber diese Republik, unter der „Eigenmacht und Herrschaft einzelner mit Kurland in keiner„lei Relazion stehenden Personen sich befindet, ist dieser Lehns„nexus polnischer Seits selbst suspendirt.

„Derowegen bleibt diesen Herzogtühmern keine Zuflucht „übrig, als die unbegrenzte Gnade der Monarchin, durch de„ren Allerhöchsten Schuz und Garantie allein, die Integrität „dieses kleinen States bis izt erhalten ist, und künftighin er„halten werden wird.

„Mit der Freimühtigkeit, mit welcher der wahre Patriot, „bei der drohendsten Gefahr, für sein Vaterland reden muß, „geben Unterzeichnete diese ihre Erklärung zu den Landtags„akten, und bitten Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, „diesen einzigen Gegenstand des gegenwärtigen Landtages, un„gesäumt noch heute in Deliberazion zu nehmen.

Friedrich Georg Lieven,
Deputirter des Kirchspiels Baldohn.

Johann Ulrich Grotthuss,
Mitdeputirter des Kirchspiels Baldohn.

Diesem akzedirte Bauske.

Die Selburgschen und Tukkumschen Herren Deputirte gaben
Litt. G. in Copia parata, nebst Beilage sub G. ad Diarium:

„Da dem Kirchspiel Selburg, auch Tukkum, und ihren „Deputirten, nichts so sehr am Herzen liegt, als die Gesin„nungen, die in der Eingabe der Kandauschen Wohlgebornen „Landboten enthalten sind, und denen sie ihre vollkommene Bei-

„stim-

„stimmung bereits gegeben haben, bei jeder Gelegenheit an „den Tag zu legen; so akzediren sie auch izt der Eingabe des „Kirchspiels Baldohnen, und erwarten von Einer ganzen izt „versammelten Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, in den „hier sub litt. G vorgeschlagenen und zu ergreifenden Maaß- „regeln, communicatis consiliis mit Einer Hochfürstlichen „Regierung, die baldigste Entschließung."

Wilhelm Ernst Grotthuss,
Deputirter des Kirchspiels Selburg.

Karl Ernst von Rosenberg,
Deputirter des Kirchspiels Selburg.

Georg von Albedyl,
Deputirter des Kirchspiels Tukkum.

Bauske akzedirte.

Der Herr Landbotenmarschall machte, da man nunmehr, nach erfolgter Berichtigung der Legalite der Herren Deputirten, zum eigentlichen Zwekke dieses Landtages schreiten könne, folgenden Antrag:

Erstens, „Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, die tief- „ste Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schuz zu „Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben uns stets, ganz „vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, an- „gedeihen zu lassen geruhen.

Zweitens, „Allerhöchstdieselben allerunterthänigst anzuflehen, „uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schuz- „zes zu würdigen, sondern auch, daß Allerhöchstdieselben

„über-

„überhaupt, bis zur wiederhergestellten Ordnung der „Dinge in Polen, uns in Allerhöchstdero speziellen Protekzion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuldreichst zu nehmen, und uns bei unserer zeitherigen von „Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstituzion „und Staatsverfassung zu erhalten — und gegen alle innere und äußere Gewalt uns, und diese Herzogtühmer „mächtigst und allergnädigst zu schüzzen geruhen wollen."

Hierauf gab der Zabelsche Herr Deputirte in copia parata ad Diarium:

„Da die vom Russischkaiserlichen Minister Exzellenz, den „29. April a. c. zur Kanzelei gegebene Note, die huldreiche Zusicherung Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen enthält, „die Grenzen dieser Herzogtühmer gegen alle feindliche Anfälle „zu sichern, so trägt der Zabelsche Deputirte darauf an, daß „eine, dieser schüzzenden Erklärung angemessene Danksagung, „Ihro Russischkaiserlichen Majestät dargebracht werde."

Gleich darauf gab der Auzsche Herr Deputirte in copia parata ad Diarium:

„Endesunterzeichneter kann, nach dem Inhalt seiner Instrukzion, in keinen andern Plan entriren, als in folgenden:

Erstens, „daß Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, für „die Garantie unserer Konstituzion, und besonders für „die neuerlichst versprochene Sicherstellung unserer Grenzen, der alleruntertänigste Dank abgestattet, und das „Land Allerhöchst Ihrer fernern Huld und Gnade empfohlen werde.

Zweitens, „Daß alles übrige ad referendum genommen, und „der Landtag auf einen möglichst kurzen Termin ex Diario limitirt werde, damit die Herren Landboten sich von „ihren

„ihren Kommittenten ganz bestimte Instrukzionen er„teilen lassen können. Ueber die Art des abzustattenden „Dankes, wird Unterzeichneter sich zu seiner Zeit er„klären."

Ferdinand von Rutenberg,
Deputirter von Auz.

Diesem akzedirte Talsen.

Da nunmehro in Ansehung der Proposizion des Herrn Landbotenmarschalls eine Debatte entstand, ob dieselbe mit dem Zusaz: **bis zur wiederhergestelten Ordnung der Dinge in Polen,** angenommen werden solle oder nicht? — so ersuchte der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Bolschwing, Mitauschen, und den Herrn Baron von Rönne, Bauskeschen Deputirten, Eine Hochfürstliche Regierung zur Konferenz auf die Landbotenstube zu invitiren, damit Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft auch mit Hochderselben über diesen Gegenstand berahtschlagen könne.

Die Regierung erschien auf der Landbotenstube, und es zeigte sich, daß Dieselbe auch für den erwähnten Zusaz sei. Nachdem die Herren Ober- und Regierungsrähte die Landbotenstube wieder verlassen hatten, wurde noch verschiedentlich über diese Sache deliberiret, und endlich von der Mehrheit beliebt, daß der Zusaz bleiben solle. Gleich darauf erbat der Herr Landbotenmarschall, die Herren von Lieven, Baldohnschen, von Klopmann, Sessauschen, von Hahn, Neugutschen, und von Rosenberg, Selburgschen Deputirten, sich zum Herrn Minister zu begeben, und Demselben das Sentiment Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft bekant zu machen.

Zu gleicher Zeit wurden der Herr Oberiägermeister von Saß, Durbenscher, und der Herr von Albedyl, Tukkumscher Deputirter

erbeten, sich zu des Herrn Gouverneur Baron von der Pahlen Exzellenz zu verfügen und Hochdenselben von dem Attachement Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu versichern.

Endlich wurden auch der Herr von Koskull, Allschwangscher, und der Herr von Sacken, Grobin- und Hasenpothscher Deputirter, zur Regierung abgeschikt, um Ihr bekant zu machen, daß der Plan des Herrn Landbotenmarschalls, mit dem Zusaz angenommen sei.

Diese Herren referirten, daß Eine Hochfürstliche Regierung diese Entschlüßung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft mit vielem Vergnügen vernommen hätte, und zu dem fernern Fortgang des Landtages den besten Erfolg wünschte.

Die, an den Herrn Minister abgeschikten Herren referirten: daß Hochderselbe die ihm bekantgemachte Entschlüßung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, mit sehr vielem Vergnügen des Fürsten Repnin Durchlaucht, und seinem Allerhöchsten Hofe unterlegen werde.

Die zur Deputazion an den Herrn Gouverneur erbetene Herren sagten, daß Hochderselbe gegenseitig Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft seine Achtung und Freundschaft versichern ließe.

Hierauf ward die Session, bis übermorgen um 10 Uhr limitiret.

Montag, den 7. Julii vor Mittage.

Das Diarium der vorgestrigen Session wurde verlesen.

Darauf zeigte der Auzsche Deputirte an, daß der Herr Deputirte von Zabeln, ihm seine Instrukzion anvertraut; der Herr Deputirte von Neugut aber, daß er die Goldingsche Instrukzion übernommen habe.

Der Herr Landbotenmarschall zeigte an, daß er gleich nach Endigung der leztern Session in Erfahrung gebracht habe, daß des

Für-

Fürsten Repnin Durchlaucht, nur noch einen Tag in Riga verweilen würde; — Er habe es daher für seine Pflicht gehalten, ungesäumt eine Deputazion nach Riga abzuschikken, um Sr. Durchl. den Herrn Generalgouverneur von den, in der lezten Sizzung, gefällten Beschlüssen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft zu benachrichtigen, und Dieselbe der Gewogenheit und dem vielgeltenden Einflusse Seiner Durchlaucht zu empfehlen. Zu dieser Deputazion habe er die Herren von Rutenberg, Nerfft und Ascheradschen, von Sass, Durbenschen, von Gantzkauw, Ekauschen, und von Albedyl, Tukkumschen Deputirten, erbeten.

Diese Herren wären auch bereits von Riga zurükgekehrt, und im Begrif ihre Relazion abzustatten.

Unmittelbar darauf erschienen die genanten vier Herren auf der Landbotenstube, und statteten von dem Ihnen übertragenen Geschäfte folgende Relazion ab:

„Nachdem wir von Seiner Exzellenz dem Herrn Gouver-„neur Baron und Ritter von der Pahlen, des Fürsten Rep-„nin Durchlaucht, im Kabinet vorgestellet worden; so er-„teilte Derselbe nach unserm, von Einer Wohlgebornen Rit-„ter- und Landschaft abgelegten Auftrage, folgende Antwort:

„Da wir schon seit langer Zeit von Ihro Majestät der Kai-„serin so viele unzählige Beweise Ihrer Huld und Gnade „genossen hätten; so versicherte Er Einer Wohlgebornen „Ritter- und Landschaft, im Namen Höchstderselben von „neuem, daß Höchstderselben Absicht wäre, uns nicht al-„lein bei unsern Privilegien und Rechten beizubehalten, „sondern uns auch bei den izigen Umständen nach Mög-„lichkeit zu schüzzen."

„Er für Seine Person empfehle Sich Einer Wohlgebornen „Ritter- und Landschaft, und versicherte, daß Er zu un-

„sern Wohl, so viel in seinen Kräften stünde, beitragen „würde."

Hierauf gab der Herr von Sacken, Hasenpoth- und Grobinscher Deputirter in Copia parata ad Diarium:

„Da Unterzeichneter in lezter Session darauf angetragen, „um zwekmäßig, die hiezu noch nötige Zeit zum Deliberiren „zu gewinnen, daß man bis zum nächsten Montage, als bis „heute den 7. dieses alles das limitire, was in unsern landtäg„lichen Verhandlungen auch nur um einen Schritt uns weiter „bringt, da unsere verlautbarte Meinungen aber, und vor„züglich unser solennelles Benehmen, bereits unsere Senti„ments publik hat werden lassen, und der mir anscheinenden „uns nötigen Vorsichtigkeitsregel gemäß, besonders aber der „mir zu leistenden Verantwortlichkeit wegen, ich für nohtwen„dig erachte, daß bei gegenwärtiger kritischer Lage des Landes, „aber auch vorzüglich meiner Kirchspiele wegen, es zu gefahr„voll sei, schnell in unsern Deliberazionen fortzugehen, und „ferner, da Unterzeichneter seinen, ihm zur genauesten „Wahrnehmung heiligst anvertrauten Instrukzionen gemäß, „nur um Dilazion anzuhalten, ausdrüklich dermaßen sein Vo„tum zu verlautbaren hat, in wie ferne die Eingesessenen der „Hasenpothschen und Grobinschen Kirchspiele um Mitteilung „des eigentlichen Inhalts, der im Hochfürstlichen, zu diesem „extraordinären Landtage ausgefertigten Umschreiben enthal„tenen Materien, bitten, und ungesäumt die hierüber einge„zogene Auskunft ad referendum in ihren Kirchspielen zu„rük wünschen; so hält Unterzeichneter es für seine Pflicht, „der kompetirenden Rechte seiner Kirchspiele und seiner eige„nen Verantwortlichkeit wegen, diese Bemerkung ad Dia-

„rium

„rium nehmen zu lassen, und sich die Rechte zu reserviren, die „seinen Kirchspielen kompetiren."

Ernst Peter von Sacken.

Der Herr Oberhauptmann von Sass, Deputirter von Grobin, zeigte an, daß Er an dieser Eingabe nicht Teil nehme.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte, seiner Unpäßlichkeit wegen, die Session bis morgen um 10 Uhr.

Dienstag, den 8. Julii vor Mittage.

Nachdem das Diarium der leztern Session verlesen war, zeigte der Zabelsche Deputirte an, daß Er seine Instrukzion von dem Auzschen Deputirten wiederbekommen habe.

Darauf warf der Herr Landbotenmarschall die Frage auf: Ob die in der Sonnabendssizzung, gefaßte Beschlüßung, dem Russischen Hofe durch eine Delegazion, oder durch ein Schreiben unterleget werden sollte? Die Meinung Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft fiel dahin aus, dies durch ein Schreiben zu tuhn, und selbiges an des Fürsten Repnin Durchlaucht zu adreßiren, in der Voraussezzung, daß Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht in dieser Sache mit Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich agiren werden.

Um aber auch von den Gesinnungen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht und Einer Hochfürstlichen Regierung, in dieser Sache vergewissert zu werden, ersuchte der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Franck, Mitauschen, und den Herrn von Korff, Neuen-

burgschen Deputirten, Eine Hochfürstliche Regierung zur Konferenz auf die Landbotenstube einzuladen.

Sobald der Herr Kanzler, der Herr Landmarschall und der Herr Regierungsraht von Offenberg, erschienen waren, trug Ihnen der Herr Landbotenmarschall folgendes vor:

„Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft aus dem „Grundsazze ausginge, mit Seiner Hochfürstlichen Durch-„laucht gemeinschaftliche Maßregeln zu treffen, wie der, in der „Sonabendssizzung gefaßte Beschluß Einer Wohlgebornen „Ritter- und Landschaft, dem Allerhöchsten Russischen Hofe zu „Füßen zu legen sei? ob solcher durch eine Delegazion oder „durch ein Schreiben geschehen solle? So habe Er, um keine „Zeit durch Wechselung der Noten zu verlieren, Eine Hoch-„fürstliche Regierung mündlich hierüber befragen, und Ihre „Antwort entgegen nehmen wollen.“

Hierauf erfolgte durch des Herrn Kanzlers Exzellenz folgende Antwort:

„Seiner Durchlaucht der Herzog wären höhern Orts da-„hin gewiesen, alles an des Fürsten Repnin Durchlaucht ge-„langen zu lassen, würden dahero auch durch Hochdenselben „ein untertänigstes Schreiben an Ihro Kaiserlichen Majestät „zur fernern Bestellung ergehen lassen. Ihrer Meinung nach „wäre dies auch für Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Land-„schaft das Zwekmäßigste.“

Dieser Vorschlag ward auch von Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft genehmiget, und man einigte sich mit Einer Hochfürstlichen Regierung dahin, daß die Briefe Seiner Durchlaucht des Herzogs, an Ihro Kaiserlichen Majestät und des Fürsten Repnin Durchlaucht, so wie die, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, an die Allerhöchste Monarchin und an den Fürsten,

wechselseitig Seiner Durchlaucht dem Herzoge und Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft kommunuziret werden solten. Wie denn auch gemeinschaftlich beliebet wurde, diese Demarche durch eine Note Seiner Exzellenz dem Herrn Minister bekant zu machen, und Ihm die beiden Schreiben zu kommunuziren.

Nachdem Eine Hochfürstliche Regierung Sich wieder von der Landbotenstube entfernet hatte, limitirte der Herr Landbotenmarschall die Session bis Nachmittags um 4 Uhr.

Dienstag, den 8. Julii nach Mittage.

Das Diarium der vormittägigen Session ward verlesen.

Der Herr Landbotenmarschall machte die Mozion, daß dieser Landtag völlig geschlossen werden möge, welches einmühtig bewilliget wurde.

Der Deputirte von Windau gab in Copia parata ad Diarium:

„Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, durch „eine überwiegende Mehrheit der Stimmen, bei dem, auf vorigem Landtage, den 9. Februar 1793, aufgeführten Direktorio, die Windausche Instrukzion des Herrn von Rummel, die für Passexten und Warwen unterschrieben ist, für „gültig anerkant haben; so findet das Windausche Kirchspiel, „das Recht der verwitweten Majorin von Korff, zum Gebrauch der Stimmen für Passexten und Warwen so entschieden, als es die Vorschrift unserer Landesgesezze erheischet. „Es hat demnach das Windausche Kirchspiel mir aufgetragen, „zum Diario dieses Landtages zu verlautbaren, daß das Stimmenrecht für Warwen und Passexten außer aller Kontestazion

„gesezt,

„gesezt, und gedachte von Korff es ungestöhrt exerziren werde.
„Den 8. Julii 1794.

Gerhard Heinrich Korff,
Windauscher Deputirter.

Der Deputirte von Auz, gab in Copia parata ad Diarium:
„Endesunterzeichneter ist zwar von seinem Kirchspiele instruiret worden, Ihro Kaiserlichen Majestät aller Reußen, den allerunterthänigsten Dank, durch des Herrn Minister, Baron von Rükmann Exzellenz, abzustatten. Weil aber fast die ganze Landbotenstube der Meinung gewesen, daß dies Geschäft am schiklichsten durch ein Schreiben an Ihro Kaiserlichen Majestät gemacht werden könne; so hat Unterzeichneter um so weniger Anstand genommen, dieser Meinung beizutreten, da seine Kommittenten, bei dem eben erwähnten Auftrage, hauptsächlich den Zwek gehabt haben, dem erschöpften Lande die Kosten einer Delegazion zu ersparen."

Ferdinand von Rutenberg,
Deputirter von Auz.

Diesem akzedirte Doblehn, Gramsden und Neuenburg.

Hierauf wurde die Session bis morgen nach Mittag um 4 Uhr limitiret.

Mittwoch, den 9. Julii, nach Mittage.

Nachdem die Session durch Verlesung des Diarii eröfnet war, zeigte der Deputirte von Auz an, daß der Zabelsche Deputirte Ihm seine Instrukzion anvertrauet habe. Desgleichen der Herr Ober-

haupt-

hauptmann von Sass, daß er die Hasenpothsche Instrukzion auf heute übernommen habe.

Die Briefe an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, und an des Fürsten Repnin Durchlaucht, wurden verlesen, abgeändert und approbirt. Eben dies geschah mit der Note an des Herrn Minister Exzellenz.

Als hierauf der Entwurf zum Landtäglichen Schluß verlesen war, gab der Herr Deputirte von Doblehn, in Copia parata ad Diarium:

„Nachdem wir nun, unter den so wichtigen Angelegen„heiten des lieben Vaterlandes, eine so gemeinschaftlich ge„wünschte Harmonie, in Absicht der getroffenen Maßregeln „zum Schlusse dieses Landtages, bereits unter der Direkzion „unseres verdienstvollen Herrn Landbotenmarschalls, nicht „verfehlet haben; so sei nun auch in der für uns so kritischen „Situazion, in der wir uns annoch befinden, das fernere Be„nehmen des Herrn Landesbevollmächtigten, ein interessanter „Gegenstand für uns, um uns bis zum ordinären Landtage,— „auch bei den besten Prinzipien des Herrn Landesbevollmäch„tigten, an dessen Rechtschaffenheit wir zu zweifeln nicht Ursache „finden werden — Ihm, diesem so sehr chargirten Mann, nicht „weiter, ohne Zuziehung des ganzen Landes, mit einer so ge„nerellen Vollmacht, als die vom vorigen Landtage enthielt, „noch aufzubürden, vielmehr mit Beibehaltung der bisheri„gen Korrespondenten, da nach der gegenwärtigen Lage, „durch so manche Inkonvenienz, Nachrichten, Gott weiß! „von welchen Ereignissen, nur immer zu spät an uns gelan„gen möchten, dem Herrn Landesbevollmächtigten, seiner Ver„pflichtung, als auch seiner bekanten Bescheidenheit nach, aufzu„geben, daß Er, ohne vorhergegangene eingezogene Nachrich-

„ten

„ten der Herren Kirchspielskorrespondenten, bis zum ordinären „Landtage, auch gar nichts, ohne Zuziehung Einer Wohlge- „bornen Ritter- und Landschaft, unternehmen könne noch mö- „ge, indem die Eigenschaften eines noch so vollkommenen und „verdienstvollen Mannes, unter gegenwärtigen Umständen, „nicht zureichend sind, sich in Verhältnissen anzuschikken, die „nicht ihres gleichen gehabt, und daher nicht einer Person ein- „zig und allein, ein solches wichtiges aber auch dem Lande „gefährdendes Geschäfte zu übertragen rahtsam sei, sondern „von allen und jeden Unternehmungen, das Konsentiment derer „Kirchspiele, und wenn auch wirklich Gefahr im Verzuge zu „sein schiene, Nachrichten, wenigstens von der Pluralität der „Kirchspiele, weil die entfernten ohnedem später einkommen „würden, gehörigst abzuwarten sein. In der Voraussezzung, „daß der Herr Landesbevollmächtigte von Mirbach, als ein „weiser und von Vorurteilen unbefangener Patriot, solche „Einschränkung selbst akzeptiren werden, findet Unterzeichne- „ter nur in so fern, als der Herr Landesbevollmächtigte diesen „vorbesagten Plan nicht annehmen wollte, sich nezessitirt, „zu deklariren, daß, ohne bemeldete Kirchspielskorrespondent- „ten, die eben so wenig, als der Herr Landesbevollmächtigte „selbst, auktorisiret worden, ohne Rükspache mit Ihren Kom- „mittenten, in öffentlichen Landessachen etwas zu unterneh- „men, Er Unterzeichneter, Namens seines Kirchspiels, keine „einseitigen oder willkührlichen Demarchen nachgeben, vielmehr „die seinem Kirchspiele kompetirenden Rechte in jedem Falle sich „reserviren, und wider alles einseitige Benehmen sich hiemit „ausdrüklich bewahren wollte.

Ernst Johann von Medem,
Deputirter des Kirchspiels Doblehn.

Die-

Diesem akzedirten Grenzhof, Grobin, Hasenpoth, Selburg, Tukkum, Bauske, Kandau, Baldohnen, Neuenburg.

Der Herr Landesbevollmächtigte erklärte: da Er von dem lezten Landtage, eine bis zum nächsten ordinären Landtage gültige Instrukzion erhalten habe, so könne dieselbe, auf dem izigen Landtage, weder erweitert noch restringiret werden.

Hierauf gaben die Kandauschen Herren Deputirte zum Diario:

Punkt zum Landtäglichen Schluß.

„Da die gegenwärtige Lage des geliebten Vaterlandes „außerordentlich kritisch ist, und dabei jeder Schritt von den „wichtigsten Folgen sein muß; so haben Wir beschlossen, bei „allen Ereignissen, nichts, ohne Vorwissen sämtlicher Kirch„spiele, zu tuhn und tuhn zu lassen.

„Derowegen tragen wir auch dem Wohlgebornen Lan„desbevollmächtigten hiemit ausdrüklich auf, von allen Vor„fällen, die die Staatsverfassung und die Wohlfahrt dieser „Herzogtühmer betreffen, ohne allen Verzug, sowohl Eine „Hochfürstliche Regierung, als auch durch die Korresponden„ten in den Kirchspielen, Eine Wohlgeborne Ritter- und „Landschaft zu benachrichtigen, und keine Maßregeln vorher „zu ergreifen, die nicht zuvor von Einer ganzen Wohlgebor„nen Ritter- und Landschaft, gebilliget oder beliebet worden."

Diesem akzedirten alle Kirchspiele, die der Doblehnschen Eingabe beigetreten waren, und der Herr von Gohr, Mitdeputirter von Frauenburg, für seine Person.

Der Herr Deputirte von Talsen zeigte an, daß er dieses seinem Kirchspiel unterlegen werde.

Darauf führte der Herr Landbotenmarschall ein Direktorium über die Frage auf:

 „Soll

„Soll der, von den Kandauschen Herren Deputirten, zum „Diario gegebene Punkt, dem Landtäglichen Schluß inseriret „werden?“

Nachdem diese Frage durch die Mehrheit verneinend beantwortet war, und die Kandauschen Herren Deputirten sich Spazium im Diario vorbehalten hatten, fragte der Herr Landbotenmarschall an: ob die Briefe und der Landtägliche Schluß nunmehr Einer Hochfürstlichen Regierung mitgeteilet werden könten? Da dieses bewilliget wurde, so proponirte Er, selbiges, zur Ersparung der Zeit, privatim außer der Session zu tuhn, und als auch dies einmühtig zugestanden war, so erbat der Herr Landbotenmarschall, zu diesem Geschäfte, den Herrn von Rutenberg, Ascherad- und Nerftschen, und den Herrn Baron von Rönne, Kandauschen Deputirten.

Der Deputirte von Auz gab in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter hat in seiner Eingabe vom 5. Julius dar„auf angetragen, den Landtag, auf einen möglich kurzen Ter„min, ex Diario zu limitiren, weil er es damals noch für „möglich hielt, daß der Zwek dieses Landtages vielleicht in den „gegenwärtigen Sizzungen nicht erreicht werden könte. Izt „aber; da bereits alles geschehen ist, was die Absicht dieser „Versamlung war, so hat Unterzeichneter, zu dem gestern ge„faßten Beschluß Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Land„schaft, betreffend den völligen Schluß des Landtages, um so „lieber seine Beistimmung gegeben, da selbiger ganz den Ge„sinnungen seines Kirchspiels gemäß ist.“

Ferdinand von Rutenberg,
Deputirter von Auz.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis morgen vor Mittage um 10 Uhr.

Don-

Donnerstag, den 10. Julii vor Mittage.

Die Session ward durch Vorlesung des Diariums erdfnet.

Die gestern an die Regierung abgeschikte Deputazion referirte: daß Eine Hochfürstliche Regierung heute nach Mittage Ihre Antwort erteilen werde.

Der Herr von Lieven, Deputirter von Baldohnen, zeigte an, daß Er die Gramsdensche, der Herr Landbotenmarschall, daß Er die Windausche, und der Herr von Korff, Deputirter von Neuenburg, daß Er die Doblehnsche Instrukzion übernommen habe.

Der Herr Deputirte von Zabeln zeigte an, daß Er seine Instrukzion von dem Auzschen Deputirten wiederbekommen habe.

Hierauf gab der Herr von Gohr, Mitdeputirter von Frauenburg, in Copia parata ad Diarium:

„Unterzeichneter hält es für Pflicht, zu erklären, daß er „das, in der Streitsache über die Gültigkeit der Instrukzion „des Sessauschen Kirchspiels, sich vorbehaltene Spazium im „Diario nicht benuzzen werde, weil Achtung gegen die, durch „den Landtag Repräsentirte, es ihm verbiete, und weil aus „dem bereits Verlautbarten, das Publikum die Stimmung „der Mehrheit genugsam erkennen werde.

„Auch müßte die Entwikkelung dieser Sache, seiner Seits „mangelhaft ausfallen, da bei dem bloßen Vorlesen der Eingabe des Herrn Deputirten, leicht seinem Gedächtnisse etwas „entfallen sein könte.

„Er wolle hiedurch feierlichst gegen diese Art von Verfahren protestiren, damit es in Zukunft bei ähnlichen Fällen, „nicht als Norm angenommen werde."

Wilhelm von Gohr,
Deputirter von Frauenburg.

Der Herr Landbotenmarschall verlas zwei Briefe des Herrn von Schilling aus Thomsdorf, betreffend dessen, wegen seiner Pfandsumme auf Thomsdorf prätendirtes Stimrecht, im Baldohnschen Kirchspiel. Es wurde beliebt, dem Herrn Obereinnehmer aufzutragen, dem Herrn von Schilling die Anzeige zu machen, daß Er sich bei dem Konvokanten des genanten Kirchspiels, als Pfandhalter zu melden habe.

Hierauf wurden zwei Briefe des Herrn von Manteuffel aus Platonen, und dessen Herrn Vaters, die an den Herrn Landbotenmarschall gerichtet waren, verlesen, und zu den Beilagen sub litt. H. & I. genommen. Litt. H. & I.

Es wurde beliebt, diese Sache dem Kirchspiel zu überlassen, und daß, so lange dasselbe noch keinen Konvokanten gewählt hätte, der Herr von Manteuffel aus Platonen diesem Offizio vorstehen müsse.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis nach Mittage um 4 Uhr.

Donnerstag, den 10. Julii nach Mittage.

Nachdem das Diarium der vormittägigen Session verlesen war, retradirte der Herr von Rosenberg, im Namen Einer Hochfürstlichen Regierung, die Ihr kommunizirten Briefe.

Eine Hochfürstliche Regierung überschikte die Entwürfe von den Briefen, die Seine Durchlaucht der Herzog, an Ihro Majestät die Kaiserin, und an des Fürsten Repnin Durchlaucht zu schreiben gesonnen wären, welche Entwürfe sub litt. K. & L. zu den Beilagen dieses Diariums genommen wurden. Litt. K. & L.

Hierauf wurde die Session bis morgen vor Mittage um 10 Uhr limitiret.

Frei-

Freitag, den 11. Julii vor Mittage.

Nachdem die Session erdfnet und das Diarium verlesen war, zeigte der Herr von Grotthuſs, Deputirter von Baldohnen, an, daß sein Mitdeputirter, der Herr von Lieven, abgereiset sei.

Der Herr von Sacken, Grobin- und Hasenpothscher, und der Herr Baron von Rönne, Kandauscher Deputirter, gaben in Copia parata ad Diarium:

„Obgleich eine Mehrheit, durch die gesezmäßige Form „eines Direktorii zu Gunsten des Herrn von Gantzkauw ent„schied, welcher sodann legali modo, dadurch in die Ak„tivität eines Deputirten gesezt werden solte, und ward; so „glaubte Unterzeichneter demohngeachtet, in dem für ihn vor„behaltenen Spazio des Diarii bemerken zu müssen, daß das „Diarium von 1782 zur hinlänglichen Richtschnur für diesen „Fall hätte dienen können, und aus welchem treffend wäre zu „allegiren gewesen, daß, da nur die unanime Wahl einen Un„besizlichen im Kirchspiele fähig macht, Deputirter zu werden, „dem Hochwohlgebornen von Behr, nach dem Gutachten der „Unterzeichneten, seine hieraus zu ziehende Rechtmäßigkeit hätte „beibehalten werden müssen; ferner aber wünscht der, durch „diese Eingabe angezeigte Teil Einer Wohlgebornen Ritter„und Landschaft, daß pro Deliberatorio auf künftigen Land„tag etwas spezielles hierüber festgesezt werde, damit bei ähn„lichen Fällen, nicht das Direktorium, sondern der Landtäg„liche Schluß, den Ausspruch tuhe."

Ernst Peter von Sacken,
Deputirter von Grobin und Hasenpoth.

Karl Baron Rönne,
Deputirter des Kandauschen Kirchspiels.

Diesem

Diesem akzedirten Tukkum, Bauske, Selburg, Grenzhof, Baldohnen.

Es wurde der Entwurf zum Landtäglichen Schluß, unter den Beilagen litt. N. kollazioniret, und mit der Note sub litt. M. an Eine Hochfürstliche Regierung überschikt. Litt. N. M.

Der Herr Landbotenmarschall erbat den Herrn von Sacken, Kandauschen, den Herrn von Rosenberg, Selburgschen, den Herrn von Gohr, Frauenburgschen, und den Herrn von Fircks, Neuenburgschen Deputirten, zur Deputazion nach Hofe, mit dem Auftrage, daß zuvörderst zwei dieser Herren sich zu Einer Hochfürstlichen Regierung begeben, und Derselben den Landtäglichen Schluß zur Unterschrift überbringen, sodann aber sämtliche vier Herren bei Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht gehorsamst Anfrage tuhn solten, wann es Höchstdenselben gefällig wäre, die Abschiedskurialien von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft entgegen zu nehmen.

Die gestern von Einer Hochfürstlichen Regierung überschikten Entwürfe von den Briefen Seiner Durchlaucht des Herzogs an die Kaiserin und den Fürsten Repnin, wurden verlesen.

Der Herr Oberhauptmann von Saß erklärte, im Namen des Herrn Levin von Manteuffel, wie Er in Erfahrung gebracht habe, daß sein Sohn in dem Landtäglichen Schluß vom 13. März 1793, Erbherr von Platonen genant sei. Er bat daher, zufolge des Ihm gemachten Auftrages, im Diario zu verschreiben, daß der obengenante Herr Levin von Manteuffel, seinen Sohn, nicht als Erbherrn von Platonen anerkenne.

Die Note an des Herrn Ministers Exzellenz wurde verlesen und approbirt.

Die nach Hofe abgeschikte Deputazion referirte: daß Eine Hochfürstliche Regierung versprochen hätte, die Unterschrift des Landtäglichen Schlusses noch heute zu besorgen. Seine Durch-

laucht der Herzog hätten Sich für die Attenzion Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft bedankt, und die Kurialien auf morgen um 11 Uhr festgesezt.

Der Herr Landbotenmarschall limitirte die Session bis nach Mittage um 4 Uhr.

Freitag, den 11. Julii nach Mittage.

Der Herr Landbotenmarschall eröfnete die Session, und das Diarium wurde verlesen.

Hierauf erschien der Herr Kanzeleisekretär Maletius auf der Landbotenstube, und überbrachte den, von Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge und den Herren Ober- und Regierungsrähten unterschriebenen Landtäglichen Schluß, und eine Note sub litt. O. nebst einem Schreiben des Bauskeschen Generalkommissa- Litt. O.
riats sub litt. P. Es wurde beliebt, den Inhalt der Note ad referen- Litt. P.
dum zu nehmen und dies der Regierung bekant zu machen. Zu dem Ende wurde eine Note sub litt. Q. verfertigt, verlesen und genehmigt. Litt. Q.

Nunmehr wurden die beiden Exemplare des Landtagsschlusses vom Herrn Landbotenmarschall und sämtlichen Herren Landboten unterschrieben und besiegelt. Sobald dies Geschäft beendigt war, erbat der Herr Landbotenmarschall den Herrn von Albedyl, Tukkumschen, und den Herrn Baron von Rönne, Kandauschen Deputirten, Einer Hochfürstlichen Regierung das eine Exemplar des Landtagsschlusses, nebst der Note zu überreichen; worauf die Session bis morgen vor Mittag um 10 Uhr limitirt wurde.

Sonabend, den 12. Julii vor Mittage.

Nachdem die Session eröfnet und das Diarium vom gestrigen Nachmittage verlesen war, ließ der Herr Mitdeputirte von Allschwangen, Kammerherr und Ritter von Koskull, folgendes in Copia parata ad Diarium geben:

„Wenn Beschlüsse Einer Wohlgebornen Ritter- und „Landschaft, die nicht durch eine völlige Uebereinkunft ange„nommen werden, nur durch ein Direktorium ihre Beistim„mung erhalten können, und man annehmen und zugeben muß, „daß jedweder, der seine Stimme beim aufgeführten Direk„torio für oder wider die in Quästion gebrachte Sache giebt, „seine Berechtigung und Ueberzeugung für seine verlautbarte „Meinung gehabt haben muß; so muste Endesunterzeichneter „in demselben Augenblik, da er erklärte, daß er zu bescheiden „irgend jemandes Ueberzeugung und Motiv zu mißkennen, „genötiget, durch die heutige Eingabe noch einmal behaupten, „daß er seine Gründe für die Legalité des Herrn von Gantz„kauw zu stimmen, nicht allein in der Natur der Sache und „im allgemeinen Rechte, sondern auch im Diario von 1782 „selbst, gefunden hat."

Joseph Koskull,
Mitdeputirter von Allschwangen.

Dieser Eingabe akzedirte Talsen, Zabeln, Auz, Ueberlauz, Dünaburg, Ekau, Neugut, Goldingen, Windau, Sessau, Durben, Ascherad, Nerfft, Mitau.

Die gestern zur Hochfürstlichen Regierung abgeschikte Deputazion referirte: daß selbige für die Ueberschikkung des Landtagsschlus-

ses gedankt hätte, und Sich Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehlen lassen.

Die Briefe an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen und an des Fürsten Repnin Durchlaucht sub litt. T. & U. wurden kollazioniret, von dem Herrn Landbotenmarschall unterschrieben, und mit der Note sub litt. R. durch die Herren von Hahn, Neugutschen, von Franck, Mitauschen, von Korff, Windauschen, und von Brincken, Dünaburg- und Ueberlauzschen Deputirten, an des Herrn Ministers Exzellenz überschikt. Diese Herren hatten zugleich den Auftrag, dem Herrn Minister den Schluß des Landtages bekant zu machen, und Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft seiner Gewogenheit zu empfehlen. Litt. T. & U. Litt. R.

Bei ihrer Zurükkunft referirten diese Herren, daß der Herr Minister zur Endigung des Landtages Glük wünsche, und nicht ermangeln werde, seinem Allerhöchsten Hofe die guten Gesinnungen Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, die sich vorzüglich bei dem gegenwärtigen Landtage geäußert hätten, zu Füßen zu legen, und für seine Person sich der Freundschaft Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft empfehle.

Der Herr von Klopmann, Deputirter von Sessau, gab nebst der Beilage sub litt. S. in Copia parata ad Diarium: Litt. S.

„Obgleich die Behauptung des Wohlgebornen Christoph „Levin von Manteuffel genant Szöge, in seiner leztern Eingabe sich selbst widerlegt, auch bereits von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft dahin entschieden worden, daß „der konstituirte Konvokant, also der Wohlgeborne Hermann „George von Manteuffel genant Szöge, an sein Kirchspiel „zurük zu weisen sei; so sieht Endesunterzeichneter sich dennoch veranlasset, anzuzeigen, daß der eben erwähnte Wohl-

„geborne Hermann George von Manteuffel genant Szöge, „eben den Landtäglichen Schluß vom 13. März 1793, in „welchem er als Konvokant des Kirchspiels Sessau konstitui„ret worden, als damaliger Deputirter des Kirchspiels Grenz„hof, selbst mit unterschrieben.“

„Auch überreicht er hier einen Extrakt aus dem Schrei„ben des Herrn Baron von Wolff, izigen Kanzler Exzellenz, „aus welchem deutlich erhellet, daß der Wohlgeborne Christoph „Levin von Manteuffel genant Szöge, schon damals es sehr „gut gewust, daß sein respektiver Sohn, der Wohlgeborne Her„mann George von Manteuffel genant Szöge, gesezlicher „Konvokant des Kirchspiels Sessau ist.“

Johann Adam Wilhelm Klopmann,
Deputirter des Kirchspiels Sessau.

Da nunmehro die Zeit zur Abstattung der Kurialien gekommen war, verfügten sich sämtliche Herren Landboten en Ceremonie nach Hofe, wurden mit den gebräuchlichen Feierlichkeiten empfangen und in den Audienzsaal eingeführt, woselbst der Herr Landbotenmarschall und der Herr Kanzler, auf eine diesen Landtagsverhandlungen angemessene Art, redeten. Beim Abschiede invitirte der Herr Oberhofmarschall Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft, auf heute zum Diner auf dem Schlosse, welche Einladung, sobald die Herren Landboten wieder auf der Landbotenstube versammelt waren, durch den Hoffurier wiederholt wurde.

Darauf wurde über die gestern von Einer Hochfürstlichen Regierung überschikte Supplike des Generalkommissariats zu Bauske deliberiret, und beschlossen, solche ad referendum zu nehmen.

Der

Der Herr Landbotenmarschall unterzeichnete folgende Assignaziones:

An den Herrn Obereinnehmer, für die Landbotenstube = = =	30 Rthlr.		
Für die Unkosten der Landbotenstube	34	—	7½ Gsr.
An die Herren Diarienführer =	200	— —	—
An den Landschaftsschreiber Grote	78	— —	—
Für die Deputazion nach Riga =	35	— —	—
Für die 3 Estaffetten = =	92	— —	—
An den Schreiber Virion = =	4	— —	—
An den Schreiber Schöning = =	2	— —	—
An den Landschaftsdiener Stahl =	10	— —	—
Summa	485 Rthlr.		7½ Gsr.

Endlich hielt der Herr Landbotenmarschall eine Rede, in welcher Er sämtlichen Herren Landboten, für den ihm bei seinem Direktorio geleisteten Beistand dankte — und sich der Freundschaft und brüderlichen Liebe sämtlicher Herren Landboten empfahl.

Darauf valedizirten sich die Herren Landboten einander, und hiermit wurde das Diarium geschlossen. Mitau, auf der Landesversamlung, den 12. Julius 1794.

L. S.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall,
meine Hand und Siegel.

Beilagen zum Diario

des

von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge,

auf

den 30. Junii 1794

ausgeschriebenen

extraordinären Landtages.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz 2c. 2c.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborne Liebe Getreue. Da die Sorgfalt für das Wohl Unserer Fürstentühmer, und ununterbrochene Wachsamkeit für die Sicherstellung der Ruhe in denselben, stets als Unsere vorzüglichste Regentenpflichten von Uns betrachtet worden; so glauben Wir auch izt, Euch keinen bessern Beweis hievon geben zü können, als wenn Wir bei den, dem teuren Vaterlande so nahe drohenden Gefahren, Unserer Getreuen Ritter- und Landschaft so schleunig als möglich die Gelegenheit verschaffen, Sich auf eine gesezmäßige Weise, über die Mittel zu berahtschlagen, wodurch den schreklichen Uebeln vorgebeuget werden möge.

Durch eine, von den verderblichsten Grundsäzzen und Absichten geleitete Fakzion, deren Verwegenheit keine Grenzen kennet, ist die Autorität, die Unsere Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft konstituiret, frevelhaftermaßen usurpiret, einfolglich das Verhältniß, in welchem Wir, vermöge des Lehnsnexus, gegen dieselbe stehen, suspendiret worden. Schon hat ein Teil jener Horde, die mit der Auflösung der heiligsten Bande, und mit Verwüstung und Zerrüttungen ihre Schritte bezeichnet, die Grenzen dieser Herzogtühmer beunruhigt, und sicherlich würden Wir den bängsten Besorgnissen Raum geben müssen, wann Uns nicht die tröstende Hofnung bliebe, bis zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen, unter dem beglükkenden Auspizio, und dem mächtigen Schuzze Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Zuflucht zu finden.

Um nun mit Unserer Lieben Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich solche Maßregeln und Vorkehrungen treffen zu können, wodurch in der gegenwärtigen

tigen kritischen Lage, das Wohl Unserer Fürstentühmer, und die Sicherheit derselben, erhalten und befördert werden, so haben Wir Uns, aus Landesväterlicher Vorsorge, veranlasset gefunden, einen extraordinären Landtag, jedoch nur zur Behandlung dieses einzigen Gegenstandes, auszuschreiben und anzusezzen.

Wir präfigiren also, in der Ueberzeugung, daß ein längerer Verzug von den nachteiligsten Folgen sein würde, einen möglichst kurzen Terminum, und sezzen hiemit den 30. Junius des izt laufenden Jahres, pro die procedendi fest. Wir befehlen Euch hiernächst, daß Ihr in Eurem Kirchspiele, auf die, von dem Wohlgebornen Konvokanten, vierzehn Tage ante terminum, geschehene Konvokazion zusammentretet, Eure Deputaten in loco & termino Convocationis erwählet, selbige mit hinlänglichen Instrukzionen und gnüglichen Zehrungsmitteln versehet, und zur rechten Zeit hieher nach Mitau abfertiget. Wir verbleiben Euch übrigens in Gnaden wohlzugetahn. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Rutenberg, Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff, Kanzler.

Moriz von Sacken, Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn, Raht.

Heinrich von Offenberg, Raht.

Ab extra.

Denen Wohlgebornen, Unsern Lieben Getreuen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Allschwangen.

L. S.
D.

Litt.

Litt. B.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz rc. rc.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Da Wir durch beigehendes Umschreiben, einen extraordinären Landtag, auf den 30. Junius dieses Jahres angesezt haben; so befehlen Wir Euch, als Konvokanten des Kirchspiels Allschwangen hiedurch gnädigst, daß Ihr Eine Wohlgeborne Ritter und Landschaft gedachten Kirchspiels, gewöhnlichermaßen 14 Tage ante terminum konvoziret, damit selbige sodann Ihre Deputaten wählen, und solche mit hinlänglicher Instrukzion, auch gnugsamen Zehrungsmitteln, anhero abfertigen könne. Daran geschiehet Unser gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

Moriz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen, Unserm Lieben Getreuen, Nikolaus Christoph Ernst von Stempel, Mannrichter, Erbsaßen auf Todaischen.

L. S.
D.

Litt. C.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Hochzuehrender Herr Landbotenmarschall!

Seit vielen Jahren habe ich, auf erhaltene Hochfürstliche Befehle, das Kirchspiel Sessau, so wie izt, wegen des extraordinären Landtages, konvoziret, dawider zu keiner Zeit, so oft ich Hochfürstliche Befehle zu expediren gehabt, wie auch bei Herumsendung meines leztern Konvokazionsschreibens, niemand aus dem Kirchspiele etwas eingewandt hat. Alle Einsaßen des Sessauschen Kirchspiels, teils in Person, teils in Vollmacht, erschienen den 28. Junii, als in dem, von mir angesezten termino convocationis, und nachdem vier derselben, sich über die Wahl des Deputirten, und der Ihm zu gebenden Instrukzion vereinigt hatten, wollte ich die Instrukzion, obgleich selbige meinen Gesinnungen nicht gemäß war, dennoch, als Konvokant des Kirchspiels, unterzeichnen und besiegeln.

Allein diese erwähnte vier Einsaßen, welche dennoch, so wie auch die übrigen, auf dem von mir angesezten termino convocationis sich versammelt hatten, wollten nicht zugeben, daß ich die, von ihnen selbst entworfene Instrukzion, als Konvokant unterschreiben möge, worauf selbige alsdann den

Ter-

Terminum, bis auf den folgenden Tag, als an einem Sontage, für sich limitirten, ihren Entwurf zur Instrukzion, ohne solchen zu unterschreiben, in meinem Zimmer liegen ließen, und solchergestalt den von mir als Konvokant rechtlich angesezten Terminum aufhoben. Den darauf folgenden Tag, als am Sontage, sind diese vier Einsaßen, während meiner Abwesenheit, in meinem Hause gewesen, und was daselbst vorgefallen, ist mir gänzlich unbewußt. Von alle diesem eine genaue Anzeige zu machen, habe ich für meine Pflicht und Schuldigkeit gehalten, damit Eine auf gegenwärtigem Landtage versammelte Ritter- und Landschaft entscheiden möge, in wiefern die Instrukzion der Vier Einsaßen des Kirchspiels Sessau, gesezmäßig sei oder nicht?

Ich habe die Ehre, mit der vollkommensten Hochachtung zu sein,

Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall,
Ew. Hochwohlgebornen,

Mitau,
den 30. Junii 1794.

ganz gehorsamster Diener
C. L. Manteuffel genant Szoege.

Ab extra.

Dem Hochwohlgebornen Herrn, Herrn Landbotenmarschall, Mannrichter von Stempel, und sämtlichen Hochwohlgebornen Herren, Herren Landboten Einer zum gegenwärtigen Landtage versammelten Ritter- und Landschaft. Meinen allerseits Höchstzuehrenden Herren, Herren Mitbrüdern,

in
Mitau.

Litt. D.

Hochwohlgeborne Herren Herren, Insonders Hochzuehrende Herren Mitbrüder!

Das von Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht mir zugesandte Zirkulär, wegen des, auf den 30. Junii, von Höchstdemselben angesezten ordinären Landtages, habe ich die Ehre hiedurch mitzuteilen. Da aber der Gegenstand dieses Landtages nicht nur äußerst wichtig, sondern auch bis dahin alles genauer zu prüfen Zeit nötig ist, auf welche Art Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Sessau, Ihren Deputirten zu instruiren hat; so habe, in Rüksicht angezeigter Ursachen, für zuträglich erachtet, statt des gesezmäßigen termini & loci convocationis bei der Sessauschen Kirche, Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft dieses Kirchspiels, in Mitau, in meinem dasigen Hause, auf den 28. Junii zu konvoziren; in der zuversichtlichen Hofnung, daß sämtliche Einsaßen meine gute Absicht, durch die, auf den 28. Junii, in meinem Mitauschen Hause angesezte Konvokazion, gewiß genehmigen werden, so wie ich in aller Hochachtung mich zu unterzeichnen die Ehre habe,

Meiner insonders Hochzuehrenden Herren Mitbrüder,

Platonen,
den 6. Junii 1794.

ganz ergebenster Diener
Christopher Levin Manteufel,
genant Szoege.

Ab extra.

An Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Sessau, Meine Hochzuverehrende Herren Mitbrüder

gehorsamst.

Litt. E.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

L. S.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborner lieber Getreuer. Da Wir durch beigehendes Umschreiben, einen extraordinären Landtag auf den 30. Junii dieses Jahres angesezt haben; so befehlen Wir Euch, als Konvokanten des Kirchspiels Sessau, hiedurch gnädigst, daß Ihr Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft gedachten Kirchspiels, gewöhnlichermaßen vierzehn Tage ante terminum konvoziret, damit selbige sodann Ihre Deputaten wählen, und solche mit hinlänglicher Instrukzion, auch genugsamen Zehrungsmitteln, anhero abfertigen könne. Daran geschiehet Unser Gnädiger Wille. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Rutenberg, Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff, Kanzler.

Moriz von Sacken, Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn, Raht.

Heinrich von Offenberg, Raht.

Ab extra.

Dem Wohlgebornen Unserm Lieben Getreuen Christopher Levin von Manteuffel genant Szoege, Erbsaß auf Platonen.

L. S.
D.

Litt. F.

Der Herr Kammerherr von Grotthuſs, Deputirter aus Baldohnen, werden hiemit ergebenst gebeten, über diesen Brief, gleich nach geschehener Wahl des Herrn Landbotenmarschalls, die erforderliche Adresse an den Herrn Landbotenmarschall zu machen, und solchen Brief abzugeben.

C. L. Manteuffel genant Szoege.

Litt. A.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschütz ꝛc. ꝛc.

Unsern Gnädigen Gruß zuvor. Wohlgeborne liebe Getreue. Da die Sorgfalt für das Wohl Unserer Fürstentühmer, und ununterbrochene Wachsam-

samkeit für die Sicherstellung der Ruhe in denselben, stets als Unsere vorzüglichste Regentenpflichten von Uns betrachtet worden; so glauben Wir auch izt, Euch keinen bessern Beweis hievon geben zu können, als wenn Wir bei den, dem teuren Vaterlande so nahe drohenden Gefahren, Unserer Getreuen Ritter- und Landschaft so schleunig als möglich die Gelegenheit verschaffen, sich auf eine gesezmäßige Weise, über die Mittel zu berahtschlagen, wodurch den schreklichen Uebeln vorgebeuget werden möge.

Durch eine, von den verderblichsten Grundsäzzen und Absichten geleitete Fakzion, deren Verwegenheit keine Grenzen kennet, ist die Autorität, die Unsere Allerdurchlauchtigste Oberherrschaft konstituiret, frevelhaftermaßen usurpiret, folglich das Verhältniß, in welchem Wir, vermöge des Lehnsnexus, gegen dieselbe stehen, suspendiret worden. Schon hat ein Teil jener Horde, die mit der Auflösung der heiligsten Bande, und mit Verwüstung und Zerrüttungen ihre Schritte bezeichnet, die Grenzen dieser Herzogtühmer beunruhigt, und sicherlich würden Wir den bängsten Besorgnissen Raum geben müssen, wann Uns nicht die tröstende Hofnung bliebe, bis zur Wiederherstellung der Ordnung in Polen, unter dem beglükkenden Auspizio, und dem mächtigen Schuzze Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere Zuflucht zu finden.

Um nun mit Unserer lieben Ritter- und Landschaft gemeinschaftlich solche Maßregeln und Vorkehrungen treffen zu können, wodurch in der gegenwärtigen kritischen Lage, das Wohl Unserer Fürstentühmer, und die Sicherheit derselben, erhalten und befördert werden, so haben Wir Uns, aus landesväterlicher Vorsorge, veranlasset gefunden, einen extraordinären Landtag, jedoch nur zur Behandlung dieses einzigen Gegenstandes, auszuschreiben und anzusezzen.

Wir präfigiren also, in der Ueberzeugung, daß ein längerer Verzug von den nachteiligsten Folgen sein würde, einen möglichst kurzen Terminum, und sezzen hiemit den 30. Junius des izt laufenden Jahres, pro die procedendi fest. Wir befehlen Euch hiernächst, daß Ihr in Eurem Kirchspiele, auf die, von dem Wohlgebornen Konvokanten, vierzehn Tage ante terminum, geschehene Konvokazion zusammentretet, Eure Deputaten in loco & termino Convocationis erwählet, selbige mit hinlänglichen Instrukzionen und gnüglichen Zehrungsmitteln versehet, und zur rechten Zeit hieher nach Mitau abser-

abfertiget. Wir verbleiben Euch übrigens in Gnaden wohlzugetahn. Gegeben zu Mitau, den 30. Mai 1794.

Peter, Herzog zu Kurland.

C. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

Moriz von Sacken,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Ab extra.

Denen Wohlgebornen, Unsern Lieben Getreuen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft des Kirchspiels Sessau.

L. S.
D

Litt. G.

Die Herzogtühmer Kurland und Semgallen, haben seit undenklichen Zeiten die wohltähtigen Wirkungen der Obhut und des mächtigen Schuzzes verspürt, welche die Glorreichen Beherrscher des so glüklichen Rußischen Kaisertuhms, ihnen, in den gefahrvollsten Lagen, angedeihen zu lassen geruhet haben.

Kaum sehen sie noch neuerlich nach einem vieljährigen Zwist, durch die Huldvolle Dazwischenkunft der unsterblichen Völkerbeglükkerin Katarina der Großen, Eintracht und Ruhe zurükkehren, und ihre seit Jahrhunderten bestehende Staatsverfassung, durch die feierlichste Garantie der zwischen Fürst und Land abgeschlossenen Kompositionsakte gesichert, als die in Polen und Lit-

Litthauen ausgebrochene Insurrekzion, und die gewaltsame Aufhebung aller gesezlichen Autoritäten, diese in Lehnsverbindungen stehenden Fürstentühmer, mit den bängsten Besorgnissen erfüllen. Wenn sie nun mit der Vernichtung ihrer Existenz, und alles dessen, was ihnen das heiligste und schäzbarste ist, bedrohet werden, und nur unter dem Auspizio und dem beglükkenden Schuzze Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, die sicherste Zuflucht und die kräftigste Rettung zu finden, fest versichert sind; so flehen Sie zu der Weltgepriesenen Huld und Gnade dieser erhabensten einzigen Monarchin, daß Allerhöchstdieselbe großmütigst geruhen möge, die Herzogtühmer Kurland und Semgallen, bis dahin, daß ihre zeitherige Allerdurchl. Oberherrschaft in Polen, vom Joche der gegenwärtigen Usurpatoren befreiet, und die alte legale Ordnung in derselben, aufs vollkommenste wieder hergestellt sein wird, unter Allerhöchst Ihre unmittelbare und besonders Kaiserliche Obhut zu nehmen. Die ungekränkte Aufrechterhaltung der garantirten freien Staatsverfassung dieser Fürstentühmer, gemäß den Unterwerfungsverträgen an den König und die Republik von Polen, der Herzoglichen Investiturrechte, des Privilegii Nobilitatis, des Privilegii Gotthards, der Formula regiminis, den Statuten und kommissorialischen Dezisionen, von 1642 und 1717, des Konferenzialschlusses von 1763, und der Landtäglichen Schlüsse, der Kompositionsakte von 1776 und der von 1793, so wie überhaupt aller Privilegien, Immunitäten und Prärogativen, tam in Ecclesiasticis quam in Politicis, stehet von der Gerechtigkeitsliebe Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, um so zuversichtlicher zu erwarten, je mehr Allerhöchstdieselben, durch unzählige Beweise, sattsam an den Tag gelegt haben, wie sehr Sie das Wohl dieser Herzogtühmer, und aller Einwohner derselben, Allerhöchst Sich angelegen sein lassen.

Litt. H.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall!

Seit dem Ableben des seligen Herrn Reichsgrafen von Medem, Erbherrn auf Elley, und Konvokant des Kirchspiels Sessau, ist ebengedachtes Kirch-

spiel, allezeit von meinem Herrn Vater, dem Hochwohlgebornen Herrn Christoph Levin Manteuffel genant Szöge, üblichermaßen konvozirt worden, weil alle und jede Befehle und Umschreiben aus der Hochfürstlichen Kanzelei, an selbigen gerichtet worden. Da ich nun erfahren, daß in der Sizzung vom 9. Julii des gegenwärtigen extraordinären Landtages, der Hochwohlgeborne Herr von Klopmann, Erbbesizzer auf Schorstädten, angezeigt haben solle, daß ich Konvokant des Kirchspiels Sessau, keinesweges aber mein Herr Vater wäre; so habe ich für höchstnötig erachtet, Ew. Hochwohlgebornen als Landbotenmarschall eines gegenwärtigen extraordinären Landtages, geziemend anzuzeigen, wie folget:

Erstens, daß ich nie mich des Amtes eines Konvokanten des Sessauschen Kirchspiels unterzogen, noch auch jemals dieses Amt zu unternehmen entschlossen bin.

Zweitens, daß niemals Hochfürstliche Befehle und Umschreiben für das Sessausche Kirchspiel an mich adressiret worden sind, und daß ich dahero auch nicht die leztere Konvokazion angesezt, noch auch abgewartet habe.

Drittens, daß ich verschiedenemal in Vollmacht für meinen Vater denen Kirchspielskonvokazionen beigewohnt habe, jedoch allezeit in Vollmacht für meinen Vater die Instrukzionen unterschrieben und besiegelt habe, als welches ich doch wohl nicht gethan haben würde, wenn ich mich selbst als Konvokant des Kirchspiels angesehen haben würde.

Viertens, daß auf den beiden vorleztern in diesem Jahre gehaltenen Konvokazionen zur Wahl und Bestimmung der Kirchspielskommissarien, als welche gleichfals mein Herr Vater ausgeschrieben hatte, mein Herr Bruder, der Hochwohlgeborne Herr Karl von Manteuffel, Hauptmann zu Grobien, in Vollmacht für meinen Vater erschienen, und in loco & termino Convocationis die Instrukzion des Herrn von Klopmann, als Kirchspielskommissarius unterschrieben habe, wie solches aus selbiger zu ersehen.

Fünftens, daß der Herr von Klopmann aus Schorstädt, indem er angezeigt, ich wäre der Konvokant des Kirchspiels Sessau, auch zugleich vollständig bewiesen, daß gar keine Konvokazion gedachten Kirchspiels zur Wahl eines Deputirten zum gegenwärtigen Landtage statt gefunden habe, weil ich, den er für den Konvokanten zu erklären beliebt,

hiebt, gar keine Konvokazion auf den 28. Junii angesezt gehabt, noch auch selbige als Konvokant auf den 28. Junii, wie auch noch weniger am 29. Junii, als am Sonntage, abgewartet habe.

Ich bitte Ew. Hochwohlgeboren ganz gehorsamst, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft des gegenwärtigen Landtages, alles obige zu unterlegen, damit Selbige solche Verfügungen treffen möge, daß ich nicht künftighin von dem Herrn von Klopmann aus Schorstädt, oder sonst einem andern Einsaßen des Kirchspiels Sessau, als Konvokant des Kirchspiels angesehen werden möge, weil ich solches nie gewesen, izt nicht bin, und auch nie zu werden Lust und Belieben habe. Ich habe die Ehre mich zu zeichnen, mit der vollkommensten Hochachtung, als

Hochwohlgeborner Herr,

Insonders Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall,

Ew. Hochwohlgebornen,

Platonen,

den 8. Julii 1794.

ganz gehorsämster Diener

Hermann George Manteuffel genant Szoege.

Ab extra.

Sr. Hochwohlgebornen, dem Herrn Mannrichter von Stempel, Landbotenmarschall Einer gegenwärtigen versammelten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, Erbbesizzer der Todaischen Güter,

in

Mitau.

Litt. I.

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall!

Mich beziehend auf meine, an Ew. Hochwohlgebornen, unterm 30. Junii, gerichtete Zuschrift, habe ich die Ehre, Denenselben hiemit gehorsamst anzuzeigen, daß ich die, seit vielen Jahren ausgeübten Geschäfte eines Konvokanten des Kirchspiels Sessau, fernerhin nicht mehr zu besorgen willens bin, und dahero alle und jede Befehle aus der Hochfürstlichen Kanzelei, welche an mich, als Konvokant des gedachten Kirchspiels, kommen sollten, retour senden werde. Da nun mein ältester Sohn gleichfalls behauptet, daß er nie Konvokant des Kirchspiels Sessau gewesen, und auch niemals dieses Amt übernehmen werde; so interessirt es mich als Kirchspielseinsaßen um desto mehr, daß Eine Hochwohlgeborne Ritter- und Landschaft des gegenwärtigen Landtages geruhen möge, jemanden zum Konvokanten des Kirchspiels Sessau willig zu machen und solchen dazu mittelst eines landtäglichen Schlusses zu konstituiren.

Ich habe die Ehre mich zu zeichnen mit der vollkommensten Hochachtung, als

Hochwohlgeborner Herr,
Insonders Höchstzuverehrender Herr Landbotenmarschall,
Ew. Hochwohlgebornen,

Mitau,
den 10. Julii 1794.

ganz gehorsamster Diener
C. L. Manteuffel genant Szöge.

Ab Extra.

An Seiner Hochwohlgebornen den Herrn Mannrichter von Stempel, Landbotenmarschall Einer gegenwärtigen versamleten Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft, Erbbesizzer der Todaischen Güter,

in

Mitau.

Litt. K.

Kopie des Schreibens an des Fürsten Repnin Durchlaucht, welches aus dem Französischen übersezt ist.

T. T.

Um Jhro Kaiserlichen Majestät Aller Reussen, den untertänigsten Dank für den mir und meinen Herzogtühmern, in der gegenwärtigen gefahrvollen Lage, Huldreichst zugesicherten besondern Schuz, pflichtmäßig zu Füßen zu legen, und Allerhöchstderselben die lebhafteste Freude, und das vorzügliche Glük zu schildern, die das Bewustsein, unter der unmittelbaren Obhut Dieser Unserer angebeten Schuzgöttin zu stehen, Mir und jedwedem Vaterlandliebenden Kurländer gewähren muß; so habe Jch im beiliegenden, an Jhro Kaiserlichen Majestät ehrfurchtsvoll gerichteten Schreiben, Allerhöchstderselben meine devoteste Huldigung bezeuget.

Jch empfehle Ew. Durchlaucht dasselbe, indem ich Jhnen eine Kopie davon ergebenst mitteile, zur baldigsten gütigen Beförderung mit desto grösserem Vertrauen, da Jch in allen nohtwendigen Fällen an Sie ausdrüklich gewiesen bin, und verbleibe mit der vollkommensten Hochachtung,

Ew. Durchlaucht 2c.

Litt. L.

Kopie des Schreibens an die Kaiserin Majestät.

T. I.

Unter den vielen, durch Ihro Kaiserlichen Majestät Weisheit, Gerechtigkeit und Gnade beglükseligten Reichen und Landen, preisen Allerhöchstdero Huld und Milde vorzüglich die Herzogtühmer Kurland und Semgallen.

Nicht über mich, als das Werk der Wohltätigkeit der großmütigsten und erhabensten Suveräne, — nicht über mein Haus allein, das Ihrer Majestät Alles zu verdanken hat — sondern auch über die Ritterschaft und jedweden Bewohner meiner Fürstentühmer, wacht das mütterliche Auge, das nur in dem Glükke der Völker, in dem Wohl der Menschheit seine höchste Lust findet.

Ihro Majestät unmittelbarer Schuz, unter dem allein, bis zur wiederhergestellten gesezlichen Ordnung in Polen, gemäß dem von mir und der Ritterschaft, auf dem gegenwärtigen Landtage, gefaßten einmütigen Beschluß, Kurland seine Zuflucht sucht, wird jede Gefahr entfernen, mit der bei den izigen Unruhen seine Grenzen und seine freie Staatsverfassung bedrohet werden. Um diesen flehe ich, durchdrungen vom glühendsten Dankgefühl für die mir und meinen Herzogtühmern bis izt gewürdigte Kaiserliche Huld, Gnade und Vorsorge, Ihro Majestät hiemit demütigst und aufs feierlichste an, lege das Gelübde meiner Unterwürfigkeit und Treue zu den Stuffen Allerhöchst Ihres Trohns nieder, und erneure das Bekentniß der tiefsten Devozion und Verehrung, mit der ich ersterbe,

T. I.

Ihro Kaiserlichen Majestät ꝛc.

Litt. M.

Note. Unterzeichneter hat die Ehre, Einer Hochfürstlichen Regierung beiliegenden Entwurf zum Landtäglichen Schlusse, in gedoppelter Abschrift, zu überschikken. Da in demselben nichts enthalten ist, was nicht schon durch vorhergegangene Uebereinkunft festgesezzet wäre; so hat Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft geglaubt, diesen Entwurf zum Landtäglichen Schluß, dergestalt überschikken zu können, daß, wenn Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht denselben zu genehmigen geruhen, er auch unverzüglich unterschrieben werden könne. Mitau aus der Landesversammlung, den 11. Julii 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Litt. N.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz ꝛc. ꝛc.

Tuhn hiermit kund und zu wissen. Nachdem Wir es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, für Unsere Landesväterliche Pflicht und Obliegenheit erachtet,

erachtet, Unsere Liebe und Getreue Ritter- und Landschaft ohne Verzug im Stande zu sezzen, Sich gemeinschaftlich mit Uns über die Mittel und Maßregeln zu berahtschlagen, wodurch alle etwanige, dem geliebten Vaterlande drohende Gefahr von demselben abgewendet, auch dessen von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allerhuldreichst garantirte Konstituzion und Staatsverfassung aufs kräftigste aufrecht erhalten werden möge; und Wir dahero einen extraordinären Landtag auf den 30. vorigen Monats allhier nach Mitau ausgeschrieben, und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft in diesem Landtagstermino, durch Ihre Deputirte in genugsamer Anzahl erschienen; — so haben Wir mit Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft alles in die reiflichste Erwägung gezogen, und da Wir gefunden haben, daß zur Erreichung obiger Zwekke, die Fortdauer des mächtigen Schuzzes, dessen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Uns und diese Herzogtühmer stets ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen angedeihen zu lassen geruhen, nur allein das einzige, sichere und unfehlbare Mittel sei, zugleich mit Derselben gemeinschaftlich beschlossen, und durch gegenwärtigen Landtagsschluß, gemeinschaftlich mit Derselben festgesezzet:

Erstens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere tiefste Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schuz zu Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben Uns stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, angedeihen zu lassen geruhen.

Zweitens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, alleruntertänigst anzuflehen, Uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schuzzes zu würdigen, sondern auch daß Allerhöchstdieselben überhaupt bis zur wiederhergestelten Ordnung der Dinge in Polen, Uns in Allerhöchstdero spezielle Protekzion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuldreichst zu nehmen, und Uns bei Unserer zeitherigen, von Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstituzion und Staatsverfassung zu erhalten, und gegen alle innere und äußere Gewalt Uns, und Unsere Herzogtühmer mächtigst und Allergnädigst zu schüzzen geruhen wolle.

Drit-

Drittens.

Sowohl die im ersten Punkt dieses landtäglichen Schlusses enthaltene allerunterthänigste Danksagung, als die im zweiten Punkte desselben enthaltene allerdemütigste Bitte, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen schriftlich zu Füßen zu legen, und das hierüber an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen allerunterthänigst gerichtete Schreiben, Seiner Durchlaucht dem Herrn Generalgouverneur zu Riga, Fürsten Repnin, zur geneigtesten Unterlegung desselben, Allerhöchsten Orts um so mehr überreichen zu lassen, als Uns die Anzeige geworden, wie Hochbemeldeter Herr Fürst Statthalter, zu allem, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogtühmer habe, von Seiner Allerhöchsten Suveräne bevollmächtiget sei.

Viertens.

Den gegenwärtigen von Uns ausgeschriebenen extraordinären Landtag, hiermit zu beendigen und zu schlüßen.

Zu mehrerer Urkunde ist dieser über alles obige verfaßte landtägliche Schluß, von Uns, Unsern Wohlgebornen Oberrähten und Rähten, und sämtlichen Deputirten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Litt. O.

Note. Da wegen Versorgung der, in diesen Herzogtühmern stehenden Russisch Kaiserlichen Truppen, mit dem erforderlichen Brenholze noch keine verhältnißmäßige Einrichtung beschlossen worden; so haben des Herzogs Hochfürstliche Durchlaucht sich gerne gefallen lassen, sotahne Holzlieferung zeither und

ferner von Höchstderoselben Vorrähten zu machen.

Inteessen wird es Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft nicht entgehen, daß es billig und recht sei, die Last dieser Lieferungen, wie es bei dem Proviante und Furage geschieht, nach der Haakenzahl aufs ganze Land zu verteilen.

Seine Hochfürstliche Durchlaucht unterhalten also von Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft die gnädige Erwartung, daß Sie auch über diesen Gegenstand Ihre, zum nächsten ordinären Landtag abzufertigende Wohlgeborne Deputirte hinlänglich instruiren werde; wie Höchstdieselben denn auch die Eingabe der Wohlgebornen Generalmarschkommissarien, Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, zur Beherzigung und Zufriedenstellung der Supplikanten, angelegentlichst empfohlen haben wollen. Mitau, den 11. Julius 1794.

C. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

G. C. Baron v. Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

A. Wilhelm Hahn,
Raht.

Heinrich von Offenberg,
Raht.

Litt.

Litt. P.

Abschrift.

Durchlauchtigster Herzog, Gnädigster Fürst und Herr!

Auf Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht Höchsten Befehl haben wir Endesunterzeichnete das Geschäfte eines Generalmarschkommissarii in Bauske anzunehmen, für unsere Pflicht gehalten, und sind auch so glüklich gewesen, selbiges mit dem schmeichelhaftesten Beifall des Fürsten Gallizin, bis izt zu führen. Da wir aber auch zugleich den Empfang und die Berichtigung der Lieferungen des ganzen Landes, bis izt besorgt haben, und wir in der Ungewißheit sind, wer uns diese Mühe und unsere Auslagen, bei dem so langen Aufenthalte in Bauske, gut tuhn wird; so sehen wir uns genötiget, Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht in Allerunterthänigkeit zu bitten, Einer Hochwohlgebornen Ritter- und Landschaft dieses gnädigst anzeigen zu lassen, und von Selbiger entweder die Bestimmung unserer zukünftigen Diäten zu erbitten, oder uns von dem mühvollen Geschäfte des Empfanges und der Berichtigung für die Kirchspiele gnädigst zu erlassen. Wir ersterben in tiefster Ehrfurcht, als

Ew. Hochfürstlichen Durchlaucht,

unterthänigst gehorsamste
George von Albedyl.
Friedrich von Rönne.
Ernst von Franck.

Prod. den 11. Julius 1794.
Hochfürstl. Kanzelei.

Litt. Q.

Note. Unterzeichneter hat die Ehre, im Namen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft, Einer Hochfürstlichen Regierung bekant zu machen:

Daß Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, die, in der heutigen Note Einer Hochfürstlichen Regierung, enthaltene Aufforderung Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, unsers Gnädigsten Fürsten und Herrn, betreffend die Repartirung der Holzlieferung, dem Verlangen Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht gemäß, ad referendum in die Kirchspiele zu nehmen, nicht ermangeln werde. Mitau, aus der Landesversamlung, den 11. Julius 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Litt. R.

Note. Nachdem Eine zum gegenwärtigen extraordinären Landtage versammelte Ritter- und Landschaft, die gegenwärtige gefahrvolle Lage der Dinge in diesen Herzogthümern, in die reiflichste Erwägung gezogen, und während dem Laufe dieses Landtages, mit den Wohlgebornen Oberrähten und Rähten, zu wie-

wiederholtenmalen darüber in Berahtschlagung getreten; so hat Dieselbe zugleich mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, nur allein in der Fortdauer des mächtigen Schuzzes, dessen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, nach Höchstdero erhabenen Großmuht, diese Herzogtühmer zeither Allerhuldreichst zu würdigen geruhet, das einzige, sichere und unfehlbare Mittel zur Aufrechthaltung der innern und äußern Ruhe in diesen Herzogtühmern, erblikt.

Es hat dahero Dieselbe, in Gemeinschaft mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, auf dem gegenwärtigen Landtage, den sub A. hier angebogenen Beschluß gefaßt, und die in diesem Beschlusse enthaltene allerunterthänigste Danksagung, so wie die darin enthaltene allerdemütigste Bitte Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, allerunterthänigst zu Füßen geleget, und zwar nach dem Rahte und dem Gutachten der Wohlgebornen Oberrähte und Rähte, in Uebereinkunft und mit Beistimmung Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Herzogs, schriftlich in dem sub litt. B. in Abschrift hier beigefügten Schreiben; — und hat dieses Schreiben, zur gefälligsten Beförderung und Unterlegung Allerhöchsten Orts, mittelst der Beilage sub C. an Seine Durchlaucht den Herrn

Für

Fürsten Statthalter zu Riga, gehorsamst gelangen lassen, da von den Wohlgebornen Oberrähten und Rähten Ihr die Anzeige gemacht worden, wie Seine Hochfürstliche Durchlaucht der Herzog, höhern Orts davon benachrichtiget wären, daß Hochbemeldeter Herr Fürst Statthalter, von Seiner erhabensten Suveräne, in Ansehung alles dessen autorisirt sei, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogtühmer habe.

Unterzeichneter hat den Auftrag, zugleich auch Sr. Exzellenz dem allhier akkreditirten Russischkaiserlichen Herrn Minister, dem Herrn Etatsraht und Ritter von Rückmann, im Namen Einer zum Landtage versammelten Ritter- und Landschaft, von allem diesem ergebenst Kommunikazion zu machen.

Indem Derselbe dahero die Ehre hat, sich hiemittelst von diesem Auftrage zu akquittiren, füget Er annoch, im Namen Einer zum Landtage versammelten Ritter- und Landschaft, die ergebenste Bitte hinzu, daß Se. Exzellenz der Herr Minister die Güte haben wolle, die, zu den Füßen Seiner erhabensten Suveräne, niedergelegte allerdemütigste Bitte der Ritter- und Landschaft dieser Herzogtühmer, durch seine Vorstellungen der hiesigen Lage der Dinge, an Seinem Allerhöchsten

Hofe

Hofe zu unterstüzzen, und dieser Ritterschaft hiedurch einen neuen Beweis Seiner fortdaurenden Freundschaft und Gewogenheit zu geben. Mitau aus der Landesversamlung, den 11. Julii 1794.

Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.

Litt. S.

Extrakt

aus dem, von Sr. Exzellenz dem Herrn Baron von Wolff, izigen Kanzler, an den Wohlgebornen Mannrichter von der Howen, unterm 12. Januar dieses Jahres, erlassenen Schreiben.

Da der Herr von Manteuffel aus Platonen, seinen bis izt bekleideten Posten, als Konvokant des Sessauschen Kirchspiels, aufzugeben entschlossen ist; so hat der Vater desselben, der alte Blankenfeldsche, mir den Auftrag gegeben, Sie, mein gnädigster Onkel! aufs angelegentlichste zu ersuchen, daß Sie, nach dem Wunsche mehrerer Eingesessenen des Sessauschen Kirchspiels, die Bemühung über sich nehmen möchten, für die Zukunft, Konvokant dieses Kirchspiels zu sein. Sobald Sie hiezu Ihre gütige Einwilligung geben, so werde ich dafür sorgen, daß hierüber im abzufassenden Landtäglichen Schlusse, das Nötige eingerükket werde.

Daß

Daß obiger Extrakt, mit dem mir vorgelegten Originale gleichlaute, atteſtire mit meiner Unterſchrift und dem Königlichen Notariatſiegel. Mitau den 12. Julii 1794.

L. S.

Chriſtian Adolph Erbach
Secr. Reg. & Not. Publ.

Litt. T.

Madame!

C'eſt à la Clemence ſeule de Votre Majeſté Imperiale, que les Duchés de Courlande & de Semgalle, doivent ſa puiſſante protection, & le ſoutien de leur exiſtence politique, en conſervant leur liberté & leurs droits — Si jamais une époque a été critique pour ces Duchés, c'eſt bien dans ce moment-ci, où les Polonois par leurs inſurrections menacent nos frontières, & nous expoſent à des dangers évidents —

Les ſentimens de la réconnoiſſance la plus reſpectueuſe & la plus ſoumiſe, que Son Alteſſe Monſeigneur le Duc, de même que toute la Nobleſſe de Courlande, oſent mettre au piéd du Trône de Votre Majeſté Imperiale, pour la puiſſante protection, qu' Elle a bien voulu daigner nous accorder, ſont le tribut unanime de nos coeurs; c'eſt Elle ſeule, que nous implorons, & c'eſt auſſi Elle ſeule, que nous devons regarder comme notre Divinité protectrice Heureux, ſi la Nobleſſe de Courlande pouvoit trouver des termes ſuffiſants, pour exprimer les ſentimens de leur profonde réconnoiſſance! mais jamais nous ne trouverions des expreſſions, ni aſſés fortes, ni aſſés énergiques pour la Lui temoigner —

Sa Majeſté Imperiale, comme notre Divinité protectrice, jugera de la pureté de nos ſentimens, & éprouvera dans Son Coeur élévé, tout ce que nous Lui devons à trop juſte titre — La Nobleſſe de Courlande, oſe mettre ſous les ïeux de Sa Majeſté Imperiale, le reſultat de cette Diète, où il a été conclu conjointement avec Monſeigneur le Duc, que nous implorons unanimement la haute & puiſſante protection de Votre Majeſté Im-

Imperiale, & particulièrement jusqu' à ce que le bon ordre & la tranquillité ſeront rétablis en Pologne; ſuppliant très reſpectueuſement Sa Majeſté Imperiale, de nous maintenir dans notre conſtitution & dans nos droits, qu' Elle a gracieuſement daigné garantir, en nous protégeant contre toutes les violences; qui pourroient être une ſuite des circonſtances preſentes, & aux quelles notre ſituation nous expoſe —

La Nobleſſe de Courlande, oſe d'autant plus implorer la Clemencé de Votre Majeſté Imperiale, à exaucer ſes inſtantes & très reſpectueuſes prières, qu' elle eſt convaincue, que ſon bonheur perſonel, ainſi que celui de toute la Courlande, tant dans ces circonſtances preſentes, que dans l'avenir en dependent —

Sa Magnanime Grandeur depuis long-tems nous aïant comblé des preuves de Sa Clemence & de Sa Bienveuillance, nous oſons eſperer, que dans la ſituation critique, où ſe trouvent ces Duchés; Sa Majeſté Imperiale, comme Souveraine & Bienfaitrice d'un monde entier, daignera jetter un Oeil de Clemence ſur nous, en exauçant nos inſtantes & très ſoumiſes prières —

Souffrés Votre Majeſté Imperiale! que moi, comme organe de toute la Diète aſſemblée, j'oſe mettre d'avance à Vos piéds, les ſentimens de la plus profonde & plus ſoumiſe réconnoiſſance, avec lesquels la Nobleſſe preſente, ainſi que nos génerations futures, ſe rappelleront le nom de l'Auguſte Caterine *comme de leur Divinité tutelaire & bienſéſante. —*

C'eſt avec les ſentimens de la dévotion la plus ſoumiſe, & de la vénération la plus profonde, que je ſuis

de Votre Majeſté Impériale

Mitau,

ce $\frac{1}{11}$ Juillet 1794. *le très-humble, très-obeïſſant & très ſoumis ſerviteur*

Nicolaus Chriſtoph Ernſt Stempel,

Marechal de la Diéte de Courlande.

Ab Extra

à Sa Majesté

L'Impératrice & Autocratrice

des toutes les Russies.

Litt. T.

Uebersezzung.

T. T.

Nur allein der Gnade Ew. Kaiserlichen Majestät haben die Herzogtühmer Kurland und Semgallen den mächtigen Schuz, den Allerhöchstdieselben ihnen angedeihen zu lassen geruhen, so wie die Fortdauer ihrer zeitherigen politischen Existenz und ihrer Rechte und Freiheiten zu verdanken. Allein, wenn es je eine bedenkliche Periode für eben diese Herzogtühmer gegeben, so ist es gewiß die gegenwärtige, da bei den in Polen ausgebrochenen Unruhen, die Grenzen und die innere und äußere Sicherheit derselben bedrohet werden.

Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft wagt es dahero, das tiefste Gefühl der untertänigsten Dankbarkeit, von der Sr. Hochfürstl. Durchl. der Herzog und Sie, für den mächtigen und wirksamen Schuz, sich durchdrungen fühlen, den Ew. Kaiserlichen Majestät, als ihre erhabenste Schuzgöttin, ihnen unter den gegenwärtigen Umständen angedeihen zu lassen geruhen, Allerhöchstdenenselben demütigst und alleruntertänigst zu Füßen zu legen.

Wie glüklich würde Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft sich fühlen, wann Sie im Stande wäre, diesen tiefen Gefühle der Dankbarkeit, nur einigermaßen mit Worten auszudrükken. Allein, da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft Sich vergeblich bemühen würde, dieses zu tuhn, indem jeder

Aus-

Ausdruk zu schwach sein würde — und da Ew. Kaiserlichen Majestät erhabenes Herz, gleich der Gottheit, diese Dankbarkeit nicht nach dem Ausdrukke, sondern nach den Gesinnungen Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft zu schäzzen und zu beurteilen Allerhuldreichst geruhen werden; so wagt es vielmehr Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft, Ew. Kaiserlichen Majestät das Resultat, welches Sie auf dem gegenwärtigen Landtage gemeinschaftlich mit Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge gefaßt hat, zu unterlegen, — nehmlich, Ew. Kaiserlichen Majestät um Allerhöchstdero mächtigen Schuz bis zur wiederhergestellten Ordnung der Dinge in Polen, anzuflehen, und daß Allerhöchstdieselben Allergnädigst geruhen wollen, uns bei der, von Allerhöchstdenenselben garantirten Konstituzion Allerhuldreichst zu erhalten, und uns vor aller innern und äußern Gewalt, die die gegenwärtigen Umstände und unsere Lage bei derselben herbeiführen könten, sicher zu stellen.

Der Kurländische Adel wagt um so mehr, Ew. Kaiserlichen Majestät diese alleruntertänigste Bitte zu Füßen zu legen, als von der Allerhuldreichsten Erfüllung derselben sein ganzes gegenwärtiges und zukünftiges Schiksal abhängt, und als er sich schmeichelt, daß Ew. Kaiserlichen Majestät nach Allerhöchstdero erhabenen Großmuht, von welcher Allerhöchstdieselben ihm zu aller Zeit so viele und erhabene Beweise zu erteilen geruhet, auch einen gnädigen Blik, als eine wohltätige Gottheit, auf ihn richten, und seine alleruntertänigste Bitte, Allergnädigst zu erhören, geruhen werde.

Erlauben dahero Ew. Kaiserlichen Majestät Allergnädigst, daß ich als das Organ Einer zum Landtage versammelten Kurländischen Ritter- und Landschaft, Allerhöchstdenenselben bereits im voraus schon die tiefste und alleruntertänigste Dankerkentlichkeit zu Füßen lege, mit welcher Eine ganze Wohlgeborne Ritter- und Landschaft und annoch deren späteste Nachkommen, den erhabenen unsterblichen Namen Ew. Kaiserlichen Majestät, als Ihre wohltätige Schuzgottheit verehren wird, und mit welcher, so wie mit der tiefsten Devozion und Submission auch ich ersterbe, als

Ew. Kaiserlichen Majestät,

Mitau,
den $\frac{1}{11}$. Julii 1794.

alleruntertänigster.

Litt. U.

Monſeigneur!

La *Nobleſſe de Courlande admirant depuis long tems en Votre Alteſſe, les qualités éminantes de Héros & d'un grand Miniſtre, ſe ſent, on ne peut plus heureuſe d'être adreſſé à Votre Alteſſe, comme interprete de ſes ſentimens, auprès de Son Auguſte Souveraine, rélativement à tout ce qui pourroit concerner la ſureté de ces Duchés, dans ces circonſtances critiques. — La Diète aſſemblée aïant deja eu l'honneur de préſenter à Votre Alteſſe par une Deputation, la déciſion unanime entre elle & Monſeigneur le Duc; elle oſe ſupplier Votre Alteſſe, qu' Elle veuille bien être ſon Organe, pour mettre aux piéds de Sa Majeſté Impériale, ſes réſpectueux remercimens, de même que ſes très ſoumiſes prières, contenuës dans la lettre ci-jointe, dont nous avons l'honneur de Vous envoïer la copie — Ce ſera un titre de plus, que la reconnoiſſance gravera dans nos coeurs déja remplis depuis long-tems de la plus haute veneration, dont nous Vous portons Monſeigneur! une offrande ſincère — Souffrés Monſeigneur! qu'en qualité de Maréchal de la Diète, je Vous réitere au nom de toute la Nobleſſe de Courlande, les ſentimens de la plus haute vêneration, avec les quels j'ai l'honneur d'être,*

Monſeigneur

de Votre Alteſſe

Mitau,

ce $\frac{1}{11}$. Juillet 1794.

le très-humble, très-obeïſſant &
très devoué ſerviteur

Nicolaus Chriſtoph Ernſt Stempel,
Marechal de la Diète de Courlande.

Ab Extra.

à Son Altesse Serenissime le Prince de Repnin, Commandeur & General en Chef des Armées de Sa Majesté Imperiale de toutes les Russies, Gouverneur-General des Duchés de Livonie & d'Estonie, Lieutenant Colonel des Gardes d'Ismailoff, Senateur & Chevalier des Ordres de St. André, de St. George de la première Classe, de St, Alexandre Newski, de St. Vladimir de la première Classe &c. &c.

à

Riga.

Litt. U.

T. T.

Da Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft der Herzogtühmer Kurland und Semgallen, in Ew. Durchlaucht Person den Helden und Staatsmann, und Hochdero Edelmuht des Herzens und der Gesinnungen, mit ganz Europa gleich stark verehret; so hätte Derselben nichts angenehmer, als die Ihr von Einer Kurländischen Regierung gewordene Anzeige sein können, daß Ew. Durchlaucht Sich von Allerhöchstdero Suveräne zu allem autorisiret befinden, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogtühmer habe.

Wann dahero, im Gefolge dieser Anzeige, Eine zum gegenwärtigen Landtage versammelte Kurländische Ritter- und Landschaft, die Ehre gehabt hat, durch Eine Deputazion vom Landtage, Ew. Durchlaucht, Ihre, mit Sr. Hochfürstlichen Durchlaucht dem Herzoge, gemeinschaftlich gefaßten Beschlüsse,

schlüsse, unterlegen zu lassen, so waget Sie es anizt, Ew. Durchlaucht angelegentlichst und gehorsamst zu ersuchen, daß Hochdieselben geruhen wollen, die in diesen Beschlüssen enthaltene allerunterthänigste Danksagung und allerdemütigste Bitte, die in gegenwärtigem an Ihro Kaiserlichen Majestät gerichteten, und zugleich in Abschrift hier beigefügten Schreiben, ausgedrükt sind, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, in Untertänigkeit zu unterlegen.

Ew. Durchlaucht werden Sich hiedurch einen neuen Titel auf die unumschränkte und zugleich dankbare Verehrung, von Seiten Einer Wohlgebornen Kurländischen Ritter- und Landschaft erwerben, mit der auch ich zu gleicher Zeit für meine Person die Ehre habe, mich zu zeichnen, als

Ew. Durchlaucht,

Mitau, aus der Landesversamlung
den 12. Julii 1794.

Von Gottes Gnaden Wir Peter, in Liefland, zu Kurland und Semgallen, auch in Schlesien zu Sagan Herzog, und Freier Standesherr zu Wartenberg, Bralin und Goschüz rc. rc.

Tuhn hiermit kund und zu wissen. Nachdem Wir es bei der gegenwärtige Lage der Dinge, für Unsere Landesväterliche Pflicht und Obliegenheit erachtet, Unsere Liebe und Getreue Ritter- und Landschaft ohne Verzug im Stande zu sezzen, Sich gemeinschaftlich mit Uns über die Mittel und Maßregeln zu berahtschlagen, wodurch alle etwanige, dem geliebten Vaterlande drohende Gefahr von demselben abgewendet, auch dessen von Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Allerhuldreichst garantirte Konstituzion und Staatsverfassung aufs kräftigste aufrecht erhalten werden möge; und Wir dahero einen extraordinären Landtag auf den 30. vorigen Monats allhier nach Mitau ausgeschrieben, und Eine Wohlgeborne Ritter- und Landschaft in diesem Landtagstermino, durch Ihre Deputirte in genugsamer Anzahl erschienen;

nen; — so haben Wir mit Einer Wohlgebornen Ritter= und Landschaft alles in die reiflichste Erwägung gezogen, und da Wir gefunden haben, daß zur Erreichung obiger Zwekke, die Fortdauer des mächtigen Schuzzes, dessen Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Uns und diese Herzogtühmer stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen angedeihen zu lassen geruhen, nur allein das einzige, sichere und unfehlbare Mittel sei, zugleich mit Derselben gemeinschaftlich beschlossen, und durch gegenwärtigen Landtagsschluß, gemeinschaftlich mit Derselben festgesezzet:

Erstens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, Unsere tiefste Dankbarkeit für Allerhöchstdero mächtigen Schuz zu Füßen zu legen, den Allerhöchstdieselben Uns stets, ganz vorzüglich aber unter den gegenwärtigen Umständen, angedeihen zu lassen geruhen.

Zweitens.

Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen, allerunterthänigst anzuflehen, Uns nicht nur der Fortdauer dieses Allerhöchsten Schuzzes zu würdigen, sondern auch daß Allerhöchstdieselben überhaupt, bis zur wiederhergestelten Ordnung der Dinge in Polen, Uns in Allerhöchstdero spezielle Protekzion und Allerhöchste Kaiserliche Obhut Allerhuldreichst zu nehmen, und Uns bei Unserer zeitherigen, von Allerhöchstderselben feierlichst garantirten Konstituzion und Staatsverfassung zu erhalten, und gegen alle innere und äußere Gewalt Uns, und Unsere Herzogtühmer mächtigst und Allergnädigst zu schüzzen geruhen wolle.

Drittens.

Sowohl die im ersten Punkt dieses landtäglichen Schlusses enthaltene allerunterthähnigste Danksagung, als die im zweiten Punkte desselben enthaltene allerdemütigste Bitte, Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen schriftlich zu Füßen zu legen, und das hierüber an Ihro Kaiserlichen Majestät Aller Reußen allerunterthähnigst gerichtete Schreiben, Seiner Durchlaucht dem Herrn Generalgouverneur zu Riga, Fürsten Repnin, zur geneigtesten Unterle-

gung

gung desselben, Allerhöchsten Orts um so mehr überreichen zu lassen, als Uns die Anzeige geworden, wie Hochbemeldeter Herr Fürst Statthalter, zu allem, was Bezug auf die Sicherstellung dieser Herzogtühmer habe, von Seiner Allerhöchsten Suveräne bevollmächtiget sei.

Viertens.

Den gegenwärtigen von Uns ausgeschriebenen extraordinären Landtag, hiermit zu beendigen und zu schlüßen.

Zu mehrerer Urkunde ist dieser über alles obige verfaßte Landtägliche Schluß, von Uns, Unsern Wohlgebornen Oberrähten und Rähten, und sämtlichen Deputirten Einer Wohlgebornen Ritter- und Landschaft eigenhändig unterschrieben und besiegelt worden.

Mitau, den 11. Julii 1794.

L. S. D.

Peter, Herzog zu Kurland.

(L. S.) C. F. von Rutenberg,
Landhofmeister.

(L. S.) G. C. Baron von Lüdinghausen-Wolff,
Kanzler.

(L. S.) D. E. Schoppingk,
Landmarschall.

(L. S.) A. Wilhelm Hahn,
Raht.

(L. S.) Heinrich von Offenberg,
Raht.

(L. S.)

(L. S.) Nikolaus Christoph Ernst Stempel,
p. t. Landbotenmarschall.
Deputirter des Kirchspiels Allschwangen.

(L. S.) Wilhelm Ernst Grotthuß,
Deputirter des Kirchspiels Selburg.

(L. S.) Karl Ernst von Rosenberg,
Deputirter des Kirchspiels Selburg.

(L. S.) Gerhard Christian George von den Brincken,
Deputirter der Kirchspiele Dünaburg und Ueberlauz.

(L. S.) Johann Christoph Rutenberg,
Deputirte. der Kirchspiele Nerft und Ascherad.

(L. S.) Peter von Franck,
Deputirter der Kirchspiele Nerft, Ascherad und Mitau.

(L. S.) Johann Heinrich von Bolschwing,
Mitdeputirter des Kirchspiels Mitau.

(L. S.) Johann Adam Wilhelm Klopmann,
Deputirter des Kirchspiels Sessau.

(L. S.) Gideon Heinrich Saß,
Deputirter der Kirchspiele Grenzhof und Grobin.

(L. S.) Christian Freiherr von Rönne,
Deputirter des Kirchspiels Bauske.

(L. S.) Erdmann Diederich Gantzkauw,
Deputirter des Kirchspiels Eckau.

(L. S.) Johann Ulrich Grotthuß,
Mitdeputirter des Kirchspiels Baldohn, für mich und in Vollmacht für den Herrn von Lieven, Deputirten des Kirchspiels Baldohn.

(L. S.) Philipp George Friedrich Hahn,
Deputirter des Kirchspiels Neugut, und in Vollmacht für den Herrn Instanzgerichtsassessor von Heyking, Deputirten des Kirchspiels Goldingen, und seinen Mitdeputirten, den Herrn Assessor von der Recke, Erbherrn auf Schnepeln.

(L. S.) Ernst Johann von Medem,
Deputirter des Kirchspiels Doblehn, und in Vollmacht für den Herrn Kapitän von Korff, Deputirter des Kirchspiels Gramsden.

(L. S.) Friedrich Alexander Korff,
Deputirter des Kirchspiels Neuenburg.

(L. S.) Ferdinand Ulrich Fircks,
Deputirter des Kirchspiels Neuenburg.

(L. S.) Ernst Peter Sacken,
Deputirter von Hasenpoth und Mitdeputirter aus Grobin.

(L. S.) Erdmann Diederich Gantzkauw,
in Vollmacht für den Herrn Oberjägermeister von Sass,
Deputirten des Kirchspiels Durben.

(L. S.) Gerhard Heinrich Korff,
Deputirter des Kirchspiels Windau, in Vollmacht für
den Herrn Deputirten von Talsen.

(L. S.) Joseph Koskull,
Mitdeputirter von Allschwangen.

(L. S.) Eberhard Christoph von Mirbach,
Deputirter des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) Wilhelm von Gohr,
Deputirter des Kirchspiels Frauenburg.

(L. S.) George Reinhold von Albedyl,
Deputirter des Kirchspiels Tuckum.

(L. S.) Karl Christoph Freiherr von Rönne,
Kandauscher Deputirter, und in Vollmacht für meinen Mitdeputirten Peter Ernst von Sacken.

(L. S.) Ewald von Heyking,
Deputirter des Kirchspiels Zabeln,

(L. S.) Johann Ferdinand von Orgies genant Rutenberg,
Deputirter von Auz.

Bayerische Staatsbibliothek München

LATVIJAS VESTURES INSTITUTS

DO
495

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Diarium des von Sr. Hochfürstl. Durchl. dem Herzoge, auf den 30ten Iuniii 1
794 ausgeschriebenen extraordinären Landtages Nebst den dazu gehörigen
Beilagen

Mitau [ca. 1794]

J.publ.g. 1067 s
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10563451-0
VD18 1523164X-001